

Autoren, Komponisten und Musikverleger (A.K.M.)

registrierte Genossenschaft m.b.H.

TRANSPARENZ-BERICHT 2019

Vorwort

Nach Art. 22 der Richtlinie 2014/26/EU¹ ("Richtlinie") haben Verwertungsgesellschaften jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen, wobei die Richtlinie sehr detailliert und umfassend vorgibt, welche Informationen und Zahlen der Bericht zu enthalten hat. Zweck des Transparenzberichts ist gem. den Erwägungsgründen der Richtlinie die europaweite Gewährleistung von hohen Standards für die Transparenz und Veröffentlichung von Berichten mit vergleichbaren, geprüften Daten. Das österreichische Verwertungsgesellschaftengesetz ("VerwGesG 2016") hat die Vorgaben der Richtlinie in Bezug auf die Erstellung des Transparenzberichts, dessen Prüfung und Veröffentlichung in den §§ 45 und 46 VerwGesG 2016 umgesetzt. Der Transparenzbericht unterliegt gem. § 46 VerwGesG 2016 auch einer Veröffentlichungspflicht auf der Website der jeweiligen Verwertungsgesellschaft und wurde erstmals für das Geschäftsjahr 2016 erstellt.

1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ("AKM") ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem VerwGesG 2016 mit Sitz in der Baumannstraße 10, 1030 Wien, FN 95866 f, und nimmt hinsichtlich von Musikwerken mit und ohne Text für Komponisten, Textautoren und Musikverleger aufgrund der ihr mit den Bescheiden der KommAustria KOA 9.102/08-015 vom 30. Juni 2008 und des Urheberrechtssenats UrhRS 5/08-4 vom 29. Oktober 2008 sowie des Bescheids der Aufsichtsbehörde vom 18. Oktober 2016 (AVW 9.110/16-002) erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in Österreich die Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte wahr.

Die AKM wurde im Jahr 1897 gegründet und unterliegt der behördlichen Aufsicht der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften.

In § 24 des AKM-Statuts in seiner aktuellen Fassung vom 1. Jänner 2020 sind die Kompetenzen der Generalversammlung der AKM festgelegt, die seit dem VerwGesG 2016 als Mitgliederhauptversammlung bezeichnet wird. Demnach ist die Mitgliederhauptversammlung der AKM insbesondere zuständig für die Genehmigung des Jahresabschlusses, für die Wahl und Abberufung des Vorstands und des Aufsichtsrats, für die Änderung des Statuts, für die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge und für die Genehmigung des Transparenzberichtes.

Die Mitgliederhauptversammlung fasst ihre Beschlüsse bei einem Anwesenheitserfordernis (anwesend oder vertreten) von mindestens einem Zehntel der ordentlichen Mitglieder grundsätzlich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen sowie in besonderen Fällen, wie etwa bei einer Statutenänderung, mit einer Mehrheit von je zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen in der jeweiligen Kurie der Textautoren, der Komponisten und der Musikverleger (§ 31 AKM-Statut).

Die Tantiemenbezugsberechtigten sind über Delegierte berechtigt, in der Mitgliederhauptversammlung in einigen Angelegenheiten wie etwa über die Bedingungen für Wahrnehmungsverträge mitzubestimmen (§ 53 Abs 6 AKM-Statut).

Die Voraussetzungen für die ordentliche Mitgliedschaft sind in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Urheber² und in den Richtlinien für die Zuerkennung der ordentlichen Mitgliedschaft für Verleger³ normiert.

Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt (ABI. L 84 vom 20.3.2014, S 72).

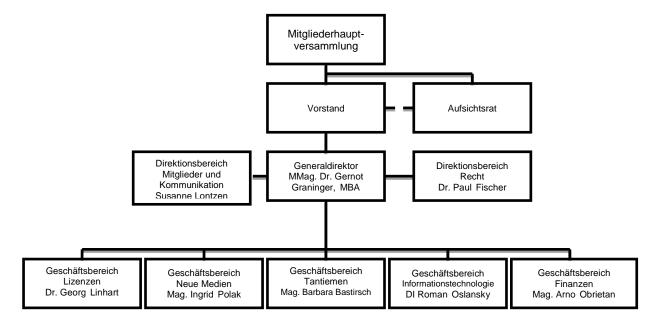
² abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Urheber_AKM.pdf.

³ abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-OM-Verleger_AKM.pdf.

Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Stand der verbleibenden Genossenschafter der AKM 587 und der Stand der Tantiemenbezugsberechtigten der AKM 25.397, somit ist sowohl die Zahl der Genossenschafter als auch jene der Tantiemenbezugsberechtigten gegenüber dem Vorjahr gestiegen (586 bzw. 24.284).

2. Leitungs- und Organisationsstruktur

Der Vorstand als Kollektivorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor führen laut AKM-Statut die Geschäfte (§ 40 AKM-Statut). Der Vorstand wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie, die nicht hauptberuflich für die AKM tätig sind, zusammen. Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der AKM, wird alle fünf Jahre von der Mitgliederhauptversammlung gewählt und setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, der Komponisten- und der Musikverlegerkurie sowie drei vom Betriebsrat der AKM entsandten Mitgliedern zusammen.



Der Geschäftsbereich Lizenzen und der Geschäftsbereich Neue Medien sorgen für die Erteilung von Nutzungsbewilligungen gegen Lizenzentgelt für die von der AKM verwalteten Rechte. Der Geschäftsbereich Tantiemen sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger. Der Geschäftsbereich Informationstechnologie stellt die erforderliche IT-Infrastruktur zur Verfügung. Der Geschäftsbereich Finanzund Rechnungswesen besorgt die laufende Buchhaltung einschl. Gehaltsverrechnung und ist damit auch für die korrekte Abbildung der Transaktionen aus den Geschäftsbereichen Lizenzen und Tantiemen zuständig. Die Direktion und die Direktionsbereiche kümmern sich um Mitgliederangelegenheiten, Unternehmenskommunikation und rechtliche Belange.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Leitungsorgans einschließlich des mit Geschäftsführungsaufgaben betrauten Generaldirektors wurden im Berichtsjahr Vergütungen und andere Leistung in Höhe von insgesamt EUR 526.875,16 ausbezahlt. Sozialkapitalrückstellungen bzw. deren Anpassungserfordernisse sind in diesem Betrag nicht enthalten.

3. Beteiligungsbericht

Die AKM ist an der austro mechana Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. ("austro mechana") beteiligt und hält zum Bilanzstichtag 100% des Stammkapitals. Gegenstand der Gesellschaft ist im Wesentlichen die treuhändige Wahrnehmung der Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche (mechanischmusikalische Rechte). Mit der Gesellschaft hat es auch in der Vergangenheit schon sehr enge organisatorische Verflechtungen insbesondere im Bereich der Dokumentation und der IT gegeben. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Darüber hinaus ist die AKM an der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H. ("GFÖM") beteiligt und hält 100 % des Stammkapitals. Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages führt die GFÖM unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel entsprechende Fördermaßnahmen treuhändig durch. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Anhang zum Jahresabschluss der AKM.

Die AKM ist auch an der Ende 2018 gegründeten AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH ("AQUAS"), 1030 Wien, Baumannstraße 10, beteiligt und hält die Hälfte des Stammkapitals, das sind TEUR 18. Die Gründung der AQUAS erfolgte mit dem Ziel, die gesetzliche Verpflichtung der austro mechana zur Erbringung sozialer Leistungen aus den Mitteln der Speichermedienvergütung in dieser Gesellschaft mit den vergleichbaren Aktivitäten der AKM zu bündeln. Die AQUAS hat ihre Geschäftstätigkeit mit Jahresbeginn 2019 aufgenommen und erfüllt unter Beachtung der beschlossenen Sozialen Richtlinien sowie unter Maßgabe der von den beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen dieser Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

4. Tätigkeitsbericht

Die AKM ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen VerwGesG 2016 und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sendeund Zurverfügungstellungsrechte an Musikwerken mit und ohne Text von Komponisten, Textautoren,
deren Rechtsnachfolgern und von Musikverlegern wahr. Die AKM erteilt allen Nutzern die für die
Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt, hebt Entgelte für Vergütungsansprüche ein und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die
bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und an Musikverleger.

Die AKM ist mit 81 mit ihr vergleichbaren Verwertungsgesellschaften weltweit über Gegenseitigkeitsverträge verbunden. Dadurch ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten der AKM den ihnen für die Nutzung ihrer Werke im Ausland zustehenden Anteil am jeweiligen Nutzungsentgelt abgerechnet und ausbezahlt erhalten.

Darüber hinaus erbringt die AKM auch für andere österreichische Verwertungsgesellschaften Inkassodienstleistungen in deren Namen und auf deren Rechnung.

Die AKM erteilte im abgelaufenen Geschäftsjahr sämtlichen Nutzern, die um eine Werknutzungsbewilligung angefragt haben, die erforderliche Bewilligung. Es wurde kein Ersuchen um Erteilung einer Werknutzungsbewilligung abgelehnt.

Folgende Themen haben die AKM im Jahr 2019 besonders intensiv beschäftigt:

Neue Strategie der AKM

In zwei Workshops mit TeilnehmerInnen aus den unterschiedlichsten Organisationsteilen wurden in Abstimmung mit dem Beratungsunternehmen Contrast Ernst & Young die wesentlichen strategischen Linien und andererseits konkrete Handlungsfelder samt Aktionsplan erarbeitet. Unterstützt von den Instrumenten der SWOT-Analyse und dem Business Model Canvas wurden die Stärken der AKM, wie etwa die kulturellen Förderungen, das Angebot der persönlichen Services für Mitglieder und die hohe Marktdurchdringung, genannt. Zu den Schwächen zählen die Struktur und Organisationsform, wenig Raum für Innovation oder die geringe Vergegenwärtigung der Mission und Vision im operativen Tagesgeschäft. In puncto Image gibt es Verbesserungspotential. Hier gilt es, die Angebote für junge Mitglieder besser zu vermarkten. Weiters wurden Risiken, aber auch konkrete Chancen erhoben um die AKM für die kommenden Anforderungen fit zu halten. Die Mission der AKM zum Nachlesen gibt es hier: https://www.akm.at/ueber-uns/mission/.

Austria creative

Die im Vorjahr auf Initiative der AKM ins Leben gerufene Plattform austria creative veröffentlichte im Frühjahr 2019 die Ergebnisse einer groß angelegten Studie des Industriewissenschaftlichen Institutes zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Urheberrechts. Im Rahmen dieser Studie waren zahlreiche Kulturschaffende befragt worden. Die Studienergebnisse sprechen für sich: demnach sichert die urheberrechtsrelevante Wirtschaft im weiteren Sinn - von Kreativen, Produzenten und Darstellern über Medien und Handel bis hin zum Endkonsumenten – in Österreich mehr als 293.000 Arbeitsplätze und löst in der heimischen Volkswirtschaft mittel- wie unmittelbar einen Produktionswert von 34,12 Mrd. Euro aus. Zudem stärken die Werke von Kreativen und Kunstschaffenden aller kulturellen Genres das Image Österreichs als Kulturnation und lösen auf diesem Weg zusätzlich mehr als eine Milliarde Euro an Produktion aus Tourismuseffekten aus.

Richtlinienvorschläge zum EU-Urheberrechts-Paket – Urheberrechts-Reform:

Weitreichende Entwicklungen gibt es zu den Richtlinienvorschlägen zum europäischen Urheberrechtspakt vom 14. September 2016: die Rundfunk-Richtlinie und die Urheberrechts-Richtlinie wurden am Frühjahr 2019 vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union beschlossen und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Beide Richtlinien sind vom österreichischen Gesetzgeber in nationales Recht umzusetzen. Dazu hat er bis zum 7. Juni 2021 Zeit. Der österreichische Gesetzgeber ist schon aktiv geworden. Drei Sitzungen zur Umsetzung der Richtlinien, zu denen interessierte Kreise eingeladen waren – darunter auch die AKM – haben im Dezember 2019 und Jänner 2020 stattgefunden. Neben der AKM waren sämtliche österreichische Verwertungsgesellschaften und Interessenvertretungen (z.B. ÖKB) auf der Seite der Urheber und Kunstschaffenden eingeladen und vertreten. Auf der Nutzerseite waren etwa Vertreter der Wirtschaftskammer, des Veranstalterverbandes und Vertreter weiterer Verbände (z.B. Verband freier Radios) präsent. Die AKM konnte bei den Sitzungen ihre Vorstellungen und Anregungen für die Umsetzung der Richtlinien in österreichisches Recht bekannt geben.

Aktivitäten auf EU-Ebene

Im Frühjahr 2019 wurden die neuen Urheberrechts-Richtlinien im EU-Parlament vom Rat der Europäischen Union beschlossen und somit die Basis für eine faire Vergütung von Kreativschaffenden für die Online-Nutzung ihrer Werke gelegt. Die Wochen davor nutzte die AKM zum intensiven Austausch mit Medienvertretern, Kritikern und Befürwortern der Richtlinien. Anfang des Jahres erging ein offener Brief von AKM-Präsident Peter Vieweger an die österreichischen Abgeordneten im EU-Parlament, in dem er auf die Interessen der Urheber hinwies und die Parlamentarier aufforderte, der Richtlinie zuzustimmen. Im September 2019 reisten Kreativschaffende aus ganz Europa auf Einladung des europäischen Dachverbands GESAC nach Brüssel und stellten dort ihre Prioritäten für eine ehrgeizige europäische Politik zur Förderung von Kultur, Kreativität und Innovation vor. Österreich war durch die Songwriterin PAENDA vertreten.

Qualitätsverbesserung im Video-on-demand Bereich

AKM möchte ihren Mitgliedern eine genauere Abrechnung für Video-on-demand (VOD) Services bieten. Eine automatisierte werkbezogene Abrechnung war bisher aufgrund fehlender Daten erschwert. Künftig soll ein automatisierter Prozess etabliert werden, sodass eine genauere Abrechnung für Tantiemen aus VOD Services ermöglicht wird. Der neue Prozess soll in 2020 umgesetzt sein.

AKM Serviceportal Neue Funktionen

Das Serviceportal der AKM hat neue Funktionen bekommen und wird dadurch noch übersichtlicher und benutzerfreundlicher. Das Service Finanzdaten bekommt einen neuen Look. Es wird künftig wie ein übersichtliches Cockpit aufgebaut sein, sodass ein rascher Überblick etwa über die letztgültige und die aktuelle Abrechnung, die Aufteilung des Tantiemenaufkommens im Inland und im Ausland etc. jederzeit und überall ermöglicht wird. An der Umsetzung der neuen Funktionen wird auf Hochdruck gearbeitet. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Qualitätsverbesserung diverser Prozesse in der AKM

Zur Qualitätssicherung hat der Vorstand den Prozess zur Programmmeldung evaluiert und die Umsetzung von organisatorische Änderungen, wie etwa eine geänderte Einreichfrist sowie Änderungen im Programmformular, terminlich festgelegt. Weiters werden in der WEB-Schnittstelle zur Programmabgabe die Prüfmechanismen erweitert und sogenannte Mindeststandards implementiert. Die Behandlung von Mitgliederanfragen zur Auslandsabrechnung wurden ebenfalls evaluiert und sollen verbessert werden, einige Verbesserungen wurden bereits umgesetzt. Der Prozess zur Behandlung von Mitgliederanfragen zur Auslandsabrechnung wurde analysiert und es wurden Verbesserungenmaßnahmen definiert. Teile der Maßnahmen, wie z.B. die Implementierung eines Tools zur verbesserten Verfolgbarkeit der Reklamationen, erfolgte bereits in 2019. Weitere Maßnahmen werden im Jahr 2020 umgesetzt.

Gesamtvertragsverhandlungen Privatradio

Nach einer Satzung zum privaten kommerziellen Hörfunk herrscht weiterhin Uneinigkeit über den Begriff des "Musikanteils". Einzelne Radiosender haben Meldungen über diesen Anteil erstattet, wobei unklar ist, welche Programmteile sie darin einbezogen haben. Eine einvernehmliche Lösung wurde gesucht, konnte allerdings noch nicht gefunden werden.

Gesamtvertragsverhandlungen Video-on-demand und Privat-TV

 <u>Video-on-demand (VOD):</u> im Jahr 2019 hat die AKM Gespräche über einen Gesamtvertrag mit dem Fachverband Telekommunikation der Wirtschaftskammer, die ursprünglich 2017 begonnen hatten, wieder aufgenommen und weitergeführt. Im Kern der Gespräche ging es darum, einen Tarif für Abonnement-Dienste im VOD-Bereich zu etablieren. Eine Einigung über einen Tarif konnte nicht gefunden werden. Derzeit werden bilaterale Gespräche mit einzelnen Diensteanbietern geführt.

 <u>Privat-TV:</u> Die Gesamtvertragsverhandlungen zu privaten kommerziellen Fernsehsendungen wurden aufgenommen. Eine Lösung oder der Beginn eines formellen Verfahrens zur Festsetzung eines Tarifs wird für 2020 erwartet.

Gerichtsverfahren im Sendebereich:

- AKM vs Zürs.net: Das Urteil des Handelsgerichtes Wien in erster Instanz im Verfahren der AKM gegen den Vorarlberger Kabelnetzbetreiber Zürs.net wurde am 9.4.2019 gefällt. Die AKM hatte auf Zahlung eines Lizenzentgelts und auf Rechnungslegung geklagt. Es handelt sich um einen Musterprozess, um unter anderem die Frage zu klären, ob die Sonderregel des § 17 Abs 3 letzter Satz UrhG konventions- und unionskonform ist. Nach Ansicht der AKM ist dies nicht der Fall. Eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs zu diesem Verfahren erging im März 2017. Daraufhin wurde das Verfahren im Jahr 2018 auf nationaler Ebene in erster Instanz vor dem Handelsgericht Wien fortgeführt. Gegen das Urteil des Handelsgerichtes Wien erhob die AKM im Mai 2019 Berufung. Das Berufungsverfahren ist derzeit ausgesetzt, weil die AKM vor dem Verfassungsgerichtshof die umstrittene Norm überprüfen lässt.
- AKM vs M7: Im Jahr 2015 erhob die AKM Klage gegen den Satellitenbouquet-Betreiber M7 Group, der sich weigerte für die Ausstrahlung von Musikwerken in seinem Programm ein Lizenzentgelt zu bezahlen. Weil M7 Group die Zuständigkeit des österreichischen Gerichtes bestritt, wurde das Hauptverfahren unterbrochen und ein Verfahren über die Zuständigkeit des Handelsgerichts Wien geführt, das die AKM im Jahr 2017 gewann. Im Jahr 2018 griff die AKM das Hauptverfahren wieder auf, das 2019 in erster Instanz vor dem Handelsgericht Wien fortgeführt und mit Urteil vom 31.10.2019 in den meisten Punkten zu Gunsten der AKM entschieden wurde. Bezüglich jener Punkte, die zu Ungunsten der AKM entschieden worden waren, erhob die AKM im Dezember 2019 Berufung.

Gerichtsverfahren im Bereich öffentliche Aufführung

Das Verfahren gegen die Nordsee wurde im Sommer 2019 hinsichtlich des Provisorialverfahrens (Erlass einer einstweiligen Verfügung) vor dem Oberlandesgericht Wien rechtskräftig gewonnen. Das Hauptverfahren vor dem Handelsgericht Wien endete mit einem Anerkenntnisurteil der Nordsee im Jänner 2020. Wesentliche Frage war, ob die als nicht behördlich genehmigte Verwertungsgesellschaft für Hintergrundbeschallung tätige Soundreef-Gruppe aus England/Italien zusammen mit einer zwischengeschalteten deutschen Firma öffentliche Aufführungen von Geschäftslokalen lizenzieren durfte oder nicht. Aufgrund des Anerkenntnisurteils darf die AKM weiterhin davon ausgehen, dass Unternehmen ohne Betriebsgenehmigung in Österreich nicht lizenzieren dürfen.

Informationsveranstaltungen für Mitglieder & Interessenten

Im Lauf des Jahres fanden mehrere Informationsveranstaltungen statt, um die Mitglieder der AKM und Beitrittsinteressenten über unsere Tätigkeiten, Arbeitsbereiche und Neuigkeiten zu informieren. Neben den Veranstaltungen in Wien gab es auch Termine in der Steiermark sowie in Tirol, diese wurden gemeinsam mit dem VÖV ausgerichtet.

5. Bericht über die Einnahmen und Erträge

Die AKM nimmt wie unter Abschnitt 4 erläutert das Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrecht an Musikwerken mit und ohne Text wahr. Die einzelnen wahrgenommenen Verwertungsrechte werden als Kategorien der Rechte behandelt und die Einnahmen nach diesen Kategorien aufgeschlüsselt. Daneben erfolgt eine Aufschlüsselung in einzelne Nutzungsarten, die Musiknutzungen in Live-Darbietungen (Live-Aufführungen), bei mechanischen Wiedergaben (z.B. Hintergrundmusik), im Internet (Online-Nutzungen), im Rahmen von Fernseh- oder Radiosendungen sowie im Zuge der Verbreitung über Kabelnetze (Kabel/passiv) umfassen⁴.

Unter Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016 werden in weiterer Folge die von der AKM an Lizenzkunden vorgeschriebenen Lizenzentgelte (unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung, Inlandserlöse) verstanden.

Die AKM erhält auch Zahlungen von ausländischen Schwestergesellschaften. Für eine detaillierte Erläuterung der Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften gemäß § 45 Abs. 5 VerwGesG 2016 wird auf Abschnitt 8 dieses Berichtes verwiesen.

Nutzungsarten	EUR
Live-Aufführungen	22.045.286,84
Mechanische Wiedergabe	32.198.266,51
Öffentliche Aufführung	54.243.553,35
Online	5.439.843,89
Online	5.439.843,89
Fernsehsendungen	17.304.435,88
Radiosendungen	14.417.394,53
Sendung	31.721.830,41
Kabel	11.279.414,52
Einnahmen gem. § 45 Abs. 2 Zi 1 VerwGesG 2016	102.684.642,17

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen gemäß § 45 Abs. 2 Zi 2 VerwGesG 2016 setzen sich aus Zinserträgen, Erträgen aus der Ausschüttung von und der Zuschreibung zu Wertpapieren sowie sonstigen Finanzerträgen zusammen, die mit den entsprechenden Finanzaufwänden (Zinsaufwände, Abschreibungen von Finanzanlagen oder sonstige Finanzaufwände) saldiert werden.

Die (Zwischen-)Veranlagung der Einnahmen erfolgt auf Basis der von der Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Grundsätze für die allgemeine Anlagepolitik sowie der vom Aufsichtsrat vorgegebenen Grundsätze des Risikomanagements, die den Rahmen der zulässigen Veranlagungsformen und der Mindestanforderung an entsprechende Risikokontrollen konkret festlegen.

Die Erträge aus der Anlage der Einnahmen betrugen im Berichtsjahr EUR 26.350,98. Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert und kommt somit allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute. In 2019 ist im Finanzergebnis eine außerplanmäßige Abschreibung von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von EUR 120.000,00 enthalten. Darüberhinausgehende Ausschüttungen oder Verteilungen an Rechteinhaber oder an andere Verwertungsgesellschaften finden nicht statt.

⁴ Diese Nutzungsarten-Kategorien entsprechen jenen, nach denen Verwertungsgesellschaften j\u00e4hrlich gegen\u00fcber der CISAC (Dachorganisation f\u00fcr Urheberrechtsgesellschaften) Angaben im "Statement of Income and Expenditure" zu machen haben.

6. Bericht über die Kosten der Rechtewahrnehmung und anderer Leistungen

Die Betriebskosten und finanziellen Aufwände für die Rechtewahrnehmung und –verwaltung für das von der AKM wahrgenommene Recht der öffentlichen Wiedergabe beliefen sich im Berichtsjahr auf EUR 6.642.540,72

Dieser Betrag entspricht auch den Betriebskosten und finanziellen Aufwänden nur für die Rechtewahrnehmung einschließlich jener Beträge, die von den Einnahmen aus den Rechten als Verwaltungskosten abgezogen oder verrechnet werden und leitet sich wie folgt ab:

Betriebskosten gem. § 45 Abs. 3 VerwGesG 2016	6.642.540,72
Aufrechnung Zinsen	-26.350,98
Zwischensumme II	6.668.891,69
Aufwandsersätze	-7.549.857,45
Zwischensumme I	14.218.749,14
Wertberichtigung zu Forderungen	-1.006.273,31
Aufwand laut Jahresabschluss	15.225.022,45

Im Aufwand laut Jahresabschluss sind Einzel- und pauschale Wertberichtigungen zu Kundenforderungen enthalten, deren Werthaltigkeit aufgrund von Rechnungslegungsvorschriften einer Berichtigung unterzogen werden müssen. Im Zuge der Verteilung wird der durch Wertberichtigungen verursachte Aufwand den jeweiligen Nutzungssparten zugeordnet und vermindert den verteilbaren Betrag in jenen Nutzungsarten, denen auch die entsprechenden Erträge zugeordnet sind.

Aufwände der AKM für Leistungen, die sie für Dritte erbringt, und soweit diese nicht aus der Wahrnehmung der eigenen Rechte entstanden sind, werden an die Leistungsempfänger verrechnet und im Jahresabschluss als sonstige Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Darunter fallen insbesondere IT- und Personaldienstleistungen, die die AKM für ihre Tochtergesellschaften erbringt, einbehaltene Abrechnungsspesen von Entgelten, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, und Beträge, die der AKM für das Inkasso von ausländischen Sendern in österreichischen Kabelnetzen sowie aus vereinbarten Inkassomandaten für andere österreichische Verwertungsgesellschaften zufließen. Diese Aufwandsersätze vermindern die von den Bezugsberechtigten zu tragenden Betriebs- und Verwaltungskosten.

Das Finanzergebnis wird mit dem für die Rechteverwaltung erforderlichen Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert, vermindert daher die effektive Belastung der Bezugsberechtigten mit Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen und kommt allen Bezugsberechtigten anteilig zu gute.

Die Verwaltung und Abwicklung der kulturellen Förderungen erfolgt in der GFÖM. Die Betriebskosten und die finanziellen Aufwände für kulturelle Einrichtungen betrugen im Berichtsjahr EUR 65.974,43 und werden zur Gänze von der Gesellschaft aus den ihr für die kulturellen Förderungen zur Verfügung gestellten Mittel getragen. Sie sind daher in den Betriebskosten und finanziellen Aufwendungen gem. § 45 Abs. 3 Zi 1 VerwGesG 2016 nicht enthalten. Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt

durch die AKM. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus sind keine Betriebskosten und finanziellen Aufwände angefallen.

Die nach Saldierung der insgesamt angefallenen Betriebskosten mit Aufwandsersätzen und dem erwirtschafteten Finanzergebnis verbleibenden effektiven Betriebskosten werden aus den Einnahmen der Rechtewahrnehmung gedeckt und stellen die Abzüge von den Einnahmen dar. Die Aufschlüsselung der Abzüge von den Einnahmen aus Rechten nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart sowie die Angaben über den Zweck der Abzüge finden sich nachstehend:

Nutzungsart	Abzüge für Betriebskosten	Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen
	EUR	EUR
Live Aufführung	1.250.491,16	2.215.325,79
Mechanische Wiedergabe	1.651.465,29	2.194.527,64
Online	414.576,93	0,00
Fernsehsendung	1.452.426,75	1.778.679,35
Radiosendung	1.873.580,58	2.086.864,42
Kabel	0,00	614.301,34
	6.642.540,72	8.889.698,54

Die Deckung der Kosten erfolgt ausschließlich durch die von den Bezugsberechtigten vorgenommenen Abzüge. Erträge aus der Verrechnung für an Dritte erbrachte Leistungen (mit Ausnahme der Rechtewahrnehmung) und das Finanzergebnis werden dabei mit dem Verwaltungsaufwand im Wege der Aufrechnung saldiert.

Der prozentuelle Anteil der Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung an den Einnahmen aus den wahrgenommenen Rechten beträgt im Berichtsjahr 8,24%. Der prozentuelle Anteil für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen) beläuft sich im Berichtsjahr auf 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen. Live-Aufführungen der Ernsten Musik sind vom Abzug für Aufwendungen für die Rechtewahrnehmung ausgenommen. Für Kabel kommen Abzüge für das Inkasso zur Anwendung, die aufwandsmindernd angesetzt werden. Für die Nutzungsart Online sind Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen aufgrund internationaler Vereinbarungen unzulässig.

7. Bericht über die Verteilung

Unter "eingezogene Beträge" werden die im Berichtsjahr von der AKM direkt den Musiknutzern vorgeschriebene Beträge verstanden. Es handelt sich dabei also um die direkt im Inland erwirtschafteten Lizenzeinnahmen. Erträge, die die AKM von ausländischen Verwertungsgesellschaften erhält, werden in Abschnitt 8 dargestellt und erläutert.

Unter "an die Rechteinhaber zugewiesene Beträge" werden die auf Basis der Abrechnungsregeln ermittelten Beträge pro Rechteinhaber verstanden. Dabei werden die Lizenzeinnahmen gemäß obiger Definition (eingezogene Beträge) unter Anwendung der statutarischen und der diese ergänzenden Regelungen (Abrechnungsregeln) auf die bei den jeweiligen Werken erfassten Musiknutzungen aufgeteilt. Der so ermittelte Geldbetrag pro Werk wird in weiterer Folge den am jeweiligen Werk Berechtigten zugewiesen (anteilsmäßig abgerechnet).

Unter "an die Rechteinhaber verteilte Beträge" werden die dem jeweiligen Mitgliedskonto gutgeschriebenen Beträge verstanden. Diese Beträge bilden sodann die Basis für die Auszahlung an die jeweiligen Rechteinhaber (Ausschüttung). An Rechteinhaber zugewiesene, aber noch nicht an sie verteilte Beträge werden auf getrennten Konten erfasst.

Unter "nicht verteilbare Beträge" sind all jene Beträge zu verstehen, die nicht an Rechteinhaber ausgeschüttet werden konnten, da wesentliche Informationen wie Kontaktdaten oder Bankverbindung fehlen. Es wurden alle notwendigen Schritte unternommen um diese Rechteinhaber zu ermitteln und ausfindig zu machen.

Unter "an die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge" werden die an sie ausbezahlten Beträge verstanden, die um enthaltene oder vorher abgezogene Steuern bereinigt sind. Die Auszahlung an die Rechteinhaber erfolgt in einer Gesamtsumme, eine getrennte Auszahlung pro Rechtekategorie und/oder Nutzungsart erfolgt dabei nicht. Den Rechteinhabern werden unter bestimmten Voraussetzungen auch Vorauszahlungen auf das gesamte Tantiemenaufkommen ohne Differenzierung nach Nutzungsart gewährt. Die Verrechnung fälliger und gegebenenfalls die Gewährung neuer Vorauszahlungen erfolgen in der Regel ebenfalls zu den vorgesehenen Auszahlungsterminen und sind in der Gesamtauszahlungssumme enthalten. Der im Gesetz normierten Aufteilung nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart kann deshalb nur in einer Näherung entsprochen werden. Das gilt auch für die geforderten Medianwerte.

§ 45 Abs. 4 Zi 1 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der den Rechteinhabern zugewiesenen Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart gliedern sich wie folgt. Die Beträge umfassen Abrechnungen, die auf Umsätze zurückgehen, die in 2018 eingezogen und im Geschäftsjahr zugewiesen wurden.

Nutzungsart	Den Rechteinhabern zugewiesene Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	13.614.094,12	111,14
Mechanische Wiedergabe	14.104.897,85	98,62
Online	1.174.748,57	0,75
Fernsehsendung	9.561.719,10	18,45
Radiosendung	8.705.722,29	13,14
Sonstige*	2.169.321,15	5,71

^{*} Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

§ 45 Abs. 4 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme und Medianwerte der an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart wird derzeit auf der Grundlage von Auswertungen aus der Mitgliederbuchhaltung ermittelt. Ausgeschüttete Beträge werden um etwaige enthaltene Umsatzsteuer und um im Vorfeld abgezogene beschränkte Einkommensteuer bereinigt. Die ausgeschütteten Beträge sind um gewährte und verrechnete Vorauszahlungen korrigiert und werden im gleichen Verhältnis, in dem die Zubuchungen in der Mitgliederbuchhaltung erfolgt sind, auf die Nutzungsarten aufgeteilt.

Nutzungsart	An die Rechteinhaber ausgeschüttete Beträge	Medianwert
	EUR	EUR
Live Aufführungen	13.512.599,49	110,31
Mechanische Wiedergabe	13.999.744,22	96,98
Online	1.165.990,68	0,74
Fernsehsendung	9.490.435,39	18,31
Radiosendung	8.640.820,13	13,04
Sonstige*	2.153.148,61	5,67

^{*} Sonstige umfassen Pauschalabrechnungen aus sonstigen Erträgen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

Die im Berichtsjahr an die Rechteinhaber ausgeschütteten Beträge aus Zahlungen ausländischer Verwertungsgesellschaften sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 4 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Termine und die Anzahl der Zahlungen aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart stellen sich wie folgt dar:

Anzahl der Zahlungen mit Terminen

Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Fernsehsendung	Radiosendung
		01. März 19		1. März 19
13. Juni 19	13. Juni 19	13. Juni 19	13. Juni 19	13. Juni 19
		30. Sep. 19	30. Sep.19	30. Sep. 19
		09. Dez. 19	09. Dez. 19	09. Dez. 19

Im Wesentlichen werden Nutzungen aus dem Jahr 2018 zugewiesen und ausgeschüttet. Für Radio und Fernsehen gelangen bedingt durch die Durchführung einer Quartalsabrechnung bzw. Halbjahresabrechnung bereits Nutzungen aus 2019 zur Abrechnung.

§ 45 Abs. 4 Zi 4 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 von der AKM eingezogenen, aber noch nicht den Bezugsberechtigten der AKM und den ausländischen Verwertungsgesellschaften zugewiesenen Beträge belief sich auf EUR 102.684.642,17. An die Bezugsberechtigten der AKM wurde ein Betrag in Höhe von EUR 1.785.848,64 (Radio 1. Quartal 2019 und 2. Quartal 2019) und EUR 2.936.243,54 (Fernsehen 1 Halbjahr 2019) von den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen zugewiesen und ausgeschüttet. Der auf die Bezugsberechtigten der AKM wesentliche entfallende Anteil an den im Geschäftsjahr eingezogenen Beträgen steht erst nach der Zuweisung fest, die, wie die entsprechende Ausschüttung, erst im Geschäftsjahr 2020 durchgeführt wird.

Für die Aufschlüsselung nach Nutzungsarten verweisen wir auf Punkt 5 dieses Berichtes. Je EUR 150.000,00 wurden in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 sowie EUR 5.371.923,74 im Geschäftsjahr 2017, 2018 und 2019 eingezogen. Diese eingezogenen Beträge konnten aufgrund laufender Verfahren noch nicht den Rechteinhabern zugewiesen und ausgeschüttet werden. EUR 350.599,61 wurden aufgrund einer Periodenumstellung basierend auf strittigen Nutzungsmeldungen nicht den Rechteinhabern zugewiesen. Der Betrag wird in den Folgejahren für zu erwartende Reklamationen aus der Nutzungsart öffentliche Wiedergabe verwendet. Ein Betrag in Höhe von

EUR 8,1 Mio. konnte aufgrund von unvollständigen Dokumentationsunterlagen bisher nicht zugewiesen werden. Die Zuweisung von EUR 4,2 Mio. konnte aufgrund fehlender Einträge in den internationalen Mitgliederverzeichnissen bisher nicht erfolgen.

§ 45 Abs. 4 Zi 5 VerwGesG 2016: Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Nutzungsart mit Angabe des Geschäftsjahres, in dem die Beträge eingezogen wurden, gliedert sich wie folgt:

Jahr	Live	Mechanische Wiedergabe	Online	FS	Radio	sonstige	Ausland
VP	27.969,11	89.114,98	1.270,45	135.059,31	69.401,46		10.447,66
2006	17.592,84	26.091,34	498,04	1.934,15	18.715,05		12.401,59
2007	8.480,98	13.998,51	381,92	2.129,11	70.669,37		133.437,03
2008	9.585,80	14.087,31	297,40	2.261,90	10.856,76		3.560,89
2009	23.917,67	21.951,81	845,77	2.866,55	49.841,86	319,04	16.266,93
2010	6.629,01	23.297,88	1.306,84	4.942,35	37.570,12	888,74	220,94
2011	59.069,96	26.599,95	594,48	5.308,89	34.865,22	653,08	-1,92
2012	-21.554,03	25.292,79	2.397,45	2.697,58	50.454,16	866,04	-0,10
2013	-36.572,67	22.231,03	1.156,77	4.326,36	47.255,63	1.317,66	480,96
2014	-57.198,44	-144.413,66	-4.366,53	-93.816,38	-189.317,38	-2.334,72	-175.802,41
2015	7.467,57	3.633,50	1.417,64	2.366,86	-53.810,11		
2016	900,32	2.039,39	62,98	2.857,90	3.994,79		
2017	958,96	2.340,10	2,74	2.650,46	2.828,65		
2018	12.300,52	18.678,03		1.141,08	6.704,59		
Gesamt- ergebnis	59.547,60	144.942,96	5.865,95	76.726,12	160.030,17	1.709,84	1.011,57

Die Gesamtsumme beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR 449.834,21 und betrifft gesperrte Werke. Dabei handelt es sich um zugewiesene Tantiemen für Werke oder Werkteile, die strittig sind und der Sachverhalt gerichtsanhängig ist oder für die gemäß Information einer Schwestergesellschaft ein Anteil bzw. Anteile strittig sind. Klärungen bzw. Einigungen führen zur Auflösung und in weiterer Folge zur Ausschüttung des Betrages. In der obigen Tabelle werden diese Beträge im Jahr der Klärung abgezogen, eine periodenreine Zuordnung erfolgte bis dato aufgrund des manuellen Aufwandes nicht. Die Gesamtsumme der den Rechteinhabern zugewiesenen, aber noch nicht an sie verteilten Beträge aus dem Geschäftsjahr 2019 wird erst im Folgejahr, nach Durchführung der Zuweisungen, feststehen. Ab dem Geschäftsjahr 2016 erfolgt eine periodenreine Zuordnung, da die Vorkehrungen für einen teilautomatisierten Vorgang geschaffen wurden.

§ 45 Abs. 4 Zi 6 VerwGesG 2016: Hindernisse, die zu einer Verlängerung der Frist für die Verteilung und Ausschüttung geführt haben (§ 34 Abs. 4), sind ein fehlender oder nicht zeitgerechter Eingang von Nutzungsunterlagen sowie fehlende oder unvollständige Informationen zu Werken.

§ 45 Abs. 4 Zi 7 VerwGesG 2016: Ein Betrag von EUR 533.236,10 ist nicht verteilbar, da aufgrund fehlender Kontaktdaten oder Bankverbindungen keine Ausschüttung erfolgen konnte, wobei seitens der AKM alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um die betroffenen Rechteinhaber zu ermitteln

und ausfindig zu machen. Der Betrag wird im Zuge der Abrechnung im Juni 2020 der Abrechnung zugeführt und pauschal auf Basis des Inlandsaufkommens an alle Rechtinhaber verteilt.

8. Bericht über Zahlungen von und an andere Verwertungsgesellschaften

§ 45 Abs. 5 Zi 1 VerwGesG 2016: An und von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge, aufgeschlüsselt nach Kategorie der wahrgenommenen Rechte, Nutzungsart und Verwertungsgesellschaft sind der Anlage 1 und Anlage 2 zu entnehmen. Die gemäß Anlage 2 gezahlten Beträge von Verwertungsgesellschaften basieren auf einer Auswertung von Datenträgern im international vereinbarten Format. Aufgrund von Pauschalabrechnungen oder Währungsumrechnungen kann es zu unwesentlichen Differenzen im Vergleich zu den Zahlungseingängen kommen.

§ 45 Abs. 5 Zi 2 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten, die von den auf andere Verwertungsgesellschaften entfallenden Einnahmen abgezogen wurden, belaufen sich für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften für im Berichtsjahr durchgeführte Zuweisungen (das betrifft in der Regel die Verteilung der Lizenzeinnahmen aus 2018) auf einheitlich 11,35 % für Verwaltungskosten und 10 % der um die Betriebskosten für die Rechtewahrnehmung verminderten Einnahmen für sonstige Leistungen (Abzug für soziale und kulturelle Einrichtungen). Die Details zu den um die Verwaltungskosten und Abzüge für soziale und kulturelle Einrichtungen verminderten Einnahmen sind der Anlage 3 zu entnehmen. Für die Abzüge von Kabel gelten die internationalen Vereinbarungen.

§ 45 Abs. 5 Zi 3 VerwGesG 2016: Die Verwaltungskosten und sonstigen Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlten Beträgen abgezogen wurden, betragen für die Kategorie der wahrgenommenen Rechte, alle Nutzungsarten und Verwertungsgesellschaften einheitlich 4,5 % und sind der Anlage 4 zu entnehmen.

§ 45 Abs. 5 Zi 4 VerwGesG 2016: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften, aufgeschlüsselt nach der Kategorie der wahrgenommenen Rechte und Verwertungsgesellschaften zeigt die Anlage 4. Darüber hinaus erfolgten in geringem Umfang Pauschalabrechnungen, die den Nutzungsarten nicht direkt zugeordnet werden können.

9. Bericht über soziale und kulturelle Einrichtungen

Gemäß § 33 VerwGesG 2016 können Verwertungsgesellschaften für ihre Bezugsberechtigten und deren Angehörige sozialen und kulturellen Zwecken dienende Einrichtungen schaffen. Die AKM fühlt sich sozialen und kulturellen Werten verpflichtet und macht daher von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Aktivitäten der AKM in diesen Bereichen sind auch in ihrem Statut verankert (§§ 3 Abs 2 lit gg und 22 Abs 5). Die vom VerwGesG 2016 geforderten festen Regeln für die Zuwendungen stellen die von der Mitgliederhauptversammlung der AKM (Generalversammlung iSd GenG) beschlossenen Richtlinien für soziale Zuwendungen⁵ und die Richtlinien für kulturelle Einrichtungen⁶ dar.

Soziale Zuwendungen der AKM sind bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen in Form von Altersund Hinterbliebenenversorgung vorgesehen.

In der Mitgliederhauptversammlung 2018 wurde beschlossen, die sozialen Zuwendungen von AKM und austro mechana zusammenzufassen und zukunftssicher zu machen. Die neugegründete Gesellschaft

⁵ abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-soziale-Zuwendungen_AKM.pdf

⁶ abrufbar auf der Website der AKM unter Service > Formulare & Infos: http://www.akm.at/wp-content/uploads/downloads/RL-Kulturelle-Einrichtungen_AKM.pdf

AQUAS - Altersquoten und Soziale Leisungen GmbH - bietet den Bezugsberechtigten der beiden Verwertungsgesellschaften ab Jänner 2019 folgende Leistungen: Alterssicherung, soziale Unterstützungen bei schwerwiegenden Notfällen, soziale Unterstützungen in wirtschaftlichen Notlagen, Beiträge zur Existenzsicherung, Zuschüsse zur Sozialversicherung.

Die Vergabe der sozialen Zuwendungen erfolgt nach festen Regeln, die in den Richtlinien der AQUAS festgelegt sind. Der **AQUAS-Beirat** setzt sich aus je drei Mitgliedern der AKM und austro mechana zusammen sowie drei von der Mitgliederhauptversammlung der AKM gewählten VertreterInnen.

Die **kulturelle Förderung** erfolgt auf einer breiten Basis. Großen Raum bei der Fördertätigkeit nimmt seit jeher die Förderung von Konzertveranstaltungen und Ensembles ein, die überwiegend Werke lebender AKM-Bezugsberechtigter zur Aufführung bringen. Ein größerer Förderbereich sind weiters Verbände, die im Interesse der AKM-Bezugsberechtigten tätig sind wie z.B. ÖKB (Österr. Komponistenbund), VOET (Verband Österr. Textautoren) oder VÖV (Verband österr. Volksmusikkomponisten). Zu den großen Förderprojekten gehören v.a. der Österreichische Musikfonds (ÖMF, www.musikfonds.at) und das Projekt pop! (www.projektpop.com). Der ÖMF ist eine Initiative zur Förderung professioneller österreichischer Musikproduktionen mit dem Ziel, die Verwertung und Verbreitung heimischen Repertoires zu steigern und Österreich als Kreativstandort zu stärken. Die AKM ist einer der finanzierenden Partner dieser Initiative, die zu einem erheblichen Teil vom Bundeskanzleramt mitgetragen wird. Das bereits über 10 Jahre erfolgreich laufende Projekt pop! dient der Förderung der jungen Popmusikschaffenden in Österreich und unterstützt diese mit einer Reihe von Einzelprojekten bei ihrem Einstieg in den Musikmarkt.

Den Bereich der kulturellen Förderung wickelt die AKM über die Tochtergesellschaft, GFÖM⁷ ab. Die Fördermaßnahmen werden von der GFÖM nach Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten Mittel und unter Beachtung der von der AKM-Mitgliederhauptversammlung beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen treuhändig durchgeführt. Über die Vergabe der Fördermittel entscheidet die Geschäftsführung der GFÖM; sie besteht derzeit aus neun Personen, die dem Vorstand der AKM angehören.

Sonstige kulturelle Förderung

Die AKM berücksichtigt gem. § 34 Abs 1 VerwGesG 2017 bei der Verteilung kulturell hochwertiges Schaffen entsprechend. Dies geschieht nicht nur durch die Einstufung der Werke, sondern auch durch eine Aufbesserung des Punktewertes in den Sparten Live-Aufführungen der Ernsten Musik und Kirchenmusik bei der Abrechnung. Die Finanzierung des Förderbetrages zur Erhöhung des genannten Punktewertes erfolgt aus dem Abzug für soziale und kulturelle Zwecke⁸.

Beim Abzug für soziale und kulturelle Zwecke handelt es sich um einen gesamtheitlichen Abzug, d.h. es gibt keinen Abzug für soziale Zwecke einerseits und einen weiteren Abzug für kulturelle Zwecke andererseits. Der Vorstand der AKM ist gemäß Statut ermächtigt, bis zu 10 % der Abrechnungssumme für soziale und kulturelle Zwecke bereit zu stellen und somit auch abzuziehen (§ 22 Abs 5 1. Satz des AKM-Statuts).

Abrechnungsregeln der AKM, Zweites Hauptkapitel, Spezialabrechnung nach Sparten, Pkt 1. Abs 2 letzter Satz und Pkt 2. Abs 2.

⁷ Für weitere Informationen zur GFÖM verweisen wir auf den Punkt 3, Beteiligungsbericht.

Abgezogener Betrag und Mittelverwendung

Gesamte Verwendung	8.291.553,56	100,0
Vortrag	0,00	0,0
Kulturelle Förderungen	829.000,00	10,0
Aufwertung von Live-Aufführungen der Ernsten Musik	1.379.541,56	16,6
Soziale Zuwendungen	6.083.012,00	73,5
Verwendung in 2019	EUR	%-Anteil
Gesamtbetrag des Abzugs	7.936.748,06	100,0
Kabel	592.419,21	7,5
Sendung	3.709.982,10	46,7
Radiosendungen	1.987.653,65	25,0
Fernsehsendungen	1.722.328,45	21,7
Online	0,00	0,0
Online	0,00	0,0
Live Aufführung	3.634.346,75	45,8
Mechanische Wiedergabe	1.825.179,46	23,0
Live-Aufführungen	1.809.167,29	22,8
Im Zuge der Verteilung 2018 in 2019 abgezogener Betrag	EUR	%-Anteil

Alle der oben angeführten Mittelverwendungen werden aus der Mittelherkunft aller Nutzungsarten, außer Online Nutzungen, gleichermaßen finanziert. Die Beträge werden in einen gemeinsamen Fonds zusammengeführt, der der Mittelverwendung zur Verfügung steht. Eine gesonderte Darstellung ist daher nicht zweckmäßig.

Der Aufwand für die Verwaltung im Zusammenhang mit der Förderung von kulturellen Projekten betrug im Berichtsjahr EUR 65.974,43 und wurde aus dem Fonds, der der GFÖM jährlich von der AKM für kulturelle Förderung zur Verfügung gestellt wird, gedeckt (siehe auch Abschnitt 6).

Die Abwicklung der sozialen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der Mitgliederverwaltung und der Mitgliederbuchhaltung der AKM. Die Aufwertung von Live-Aufführungen der Ernsten Musik wird im Zuge der Tantiemenabrechnung der AKM durchgeführt. Der damit verbundene Aufwand ist von untergeordneter Bedeutung, sodass eine gesonderte Erhebung unwirtschaftlich erscheint und daher darauf verzichtet wird. Darüber hinaus fallen keine Verwaltungskosten für diese Bereiche an.

Wien, am 18. Mai 2020

Anlage 1 §45 (5) 1 An andere Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

			A	ufführungsrecht					
Gesellschaft	Live Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radiosendung	Fernsehsendu ng	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
Gesellschaft	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Gesami
		Mechanische Wie		Radio	Fernsehen	Sonstiges K	abel	Ausland	
ABRAMUS	1.312,84	1.901,28	175,02	1.030,20	367,01	0,00	0,00	15,35	4.801,70
ACAM ACDAM	4,52 260,19	90,88 173,73	1,61 67,48	1.119,59 173,83	53,25 34,36	0,00 0,00	0,00 0,00	2,62 4,25	1.272,47 713,84
ACEMLA	0,56	0,00	1,67	8,80	1,10	0,00	0,00	0,07	12,20
ACUM	2.915,67	856,63	427,24	4.157,04	7.082,70	0,00	8.887,92	175,78	24.502,98
AEPI	1.520,10		273,09	488,96	1.499,78	0,00	0,00	23,78	4.159,07
AGADU	1.289,52		34,47	9,51	50,26	0,00	0,00	1,92	1.408,25
AGAYC	0,00		0,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,19
AKKA ALBAUTOR	557,08 0,00	20,62 45,72	17,40 315,54	303,44 109,30	7,02 15,72	0,00 0,00	0,00 0,00	3,61 1,45	909,17 487,73
AMAR	1.026,26		25,31	389,40	53,97	0,00	0,00	3,71	2.903,84
AMRA	6.908,57	11.862,05	436,07	77.995,77	5.388,13	0,00	0,00	504,26	103.094,85
AMUS	12,10		25,38	1,57	0,38	0,00	0,00	0,07	104,83
APA	0,00	0,00	2,26	1,15	12,06	0,00	0,00	0,09	15,56
APDAYC APRA	248,16 58.937,79	125,56 46.695,23	15,44 11.248,86	52,08 175.324,96	142,37 55.539,95	0,00 10.441,08	0,00 0,00	2,37 2.240,29	585,98 360.428,16
ARMAUTHOR	0,00	0,00	15,53	0,30	137,88	0,00	0,00	1,69	155,40
ARTISJUS	5.941,80	813,74	519,85	4.811,19	2.371,73	1.913,73	39.617,17	219,11	56.208,32
ASCAP	759.987,29	820.519,43	172.176,15	1.437.430,23	950.472,34	134.656,53	81.111,63	32.447,37	4.388.800,97
ASDAC	0,00	0,00	4,59		1,13		0,00	0,04	7,39
ASSIM	21,84	27,50	1,82		41,80	0,00	0,00	5,10	410,41
AUTODIA BBDA	49,23 0,00		12,49 1,10	36,89 4,95	19,49 1,63	0,00 0,00	0,00 0,00	0,97 0,24	157,17 7,92
BCDA	0,46		0,24	16,15	0,00	0,00	0,00	0,00	16,85
BGDA	0,00	0,00	0,92		0,00	0,00	0,00	0,00	72,74
BMI	474.688,84	860.626,65	193.153,14	1.468.562,99	971.478,75	127.578,83	81.111,63	27.225,96	4.204.426,79
BSDA	18,48	141,64	130,52	,	80,68	0,00	0,00	7,89	738,25
BUBEDRA	0,00	26,14	0,26		35,68	0,00 9.920.44	0,00	1,46	183,66
BUMA BUMDA	68.714,46 276,40	88.958,10 255,44	2.717,60 29,71	121.278,98 699,21	33.171,59 68,17	9.920,44	15.256,65 0,00	1.651,45 12,74	341.669,27 1.341,67
BURIDA	3,31	2,65	0,08	0,73	0,00	0,00	0,00	0,00	6,77
CASH	87,03		22,42		268,88	17,18	0,00	5,69	567,67
COMPASS	42,92		23,87	22,65	297,44	0,00	0,00	3,25	392,53
COSCAP	0,00		1,94	2,50	0,41	0,00	0,00	0,00	4,85
COSGA COSOMA	0,00 0,00	0,00 0,00	0,08 0,00	15,03 2,36	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,72 0,00	15,83 2,36
COSOTA	0,00	0,00	0,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,46
COTT	49,30		26,23	304,02	39,07	0,00	0,00	5,50	471,71
EAU	164,67	0,00	194,94	1.328,52	71,73	0,00	0,00	27,94	1.787,80
ECCO	0,00		0,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,69
FILSCAP GCA	84,72		4,48	60,12	6,53	0,00	0,00	0,15	167,61
GEMA	407,62 2.392.000,34	35,88 1.969.061,81	1,11 276.807,35	0,37 1.904.774,23	59,69 2.210.044,08	0,00 5.428,53	0,00 3.872.397,12	0,58 65.396,61	505,25 12.695.910,07
HDS	4.496,87	1.835,58	817,09	5.252,63	3.481,92	0,00	43.513,81	118,27	59.516,17
IMRO	26.036,38	10.185,38	961,30	37.864,34	11.207,91	0,00	0,00	480,90	86.736,21
IPRS	35,82		90,52	137,50	462,14	0,00	0,00	7,86	851,28
JACAP	54,42		70,55	189,73	34,25	0,00	0,00	5,78	413,78
JASRAC KAZAK	8.466,03 0,00	737,31 0,00	1.230,21 0,00	1.744,73 0,00	3.347,78 0,34	512,40 0,00	5.451,33 0,00	225,07 0,00	21.714,86 0,34
KCI	0,00	0,00	1,10	0,00	3,62		0,00	0,00	4,72
KODA	47.904,23	14.356,22	6.928,65	59.723,48	11.495,22		0,00	650,00	144.708,21
KOMCA	857,59		1.003,12		773,37	0,00	0,00	29,20	4.714,25
LATGA-A	1.838,78	1,27	40,47	114,97	164,19	0,00	0,00	6,59	2.166,27
MACP MASA	9,34 8,82	65,32 7,28	210,83 0,04	2,93 11,38	603,08 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	5,18 0,00	896,68 27,52
MCSC	1.573,66	1,31	8,01	12,71	153,16	0,00	0,00	0,41	1.749,26
MCSK	67,08		4,06		4,93		0,00	4,50	378,69
MCSN	0,00		10,82		35,08		0,00	0,62	48,78
MCT	42,11	0,00	0,17		0,08		0,00	0,16	62,12
MESAM MSG	4.536,67 307,84		369,37 156,69		312,85 119,96	0,00 0,00	0,00 0,00	10,27 0,16	8.956,90 722,06
MUSICAUTOR	172,32		13,73		46,15	0,00	0,00	5,93	805,28
MUST	6,31	18,77	15,67	0,00	23,84	0,00	0,00	0,77	65,36
NASCAM	2,44		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	4,87
NGO-UACRR	0,00		3,32		255,12		0,00	4,32	266,08
OMDA	0,00		8,85		4,22		0,00	0,00	15,13
ONDA OSA	0,00 107.375,79		0,33 5.444,23		1,38 33.470,37	0,00 0,00	0,00 21.223,75	0,14 773,87	4,68 272.888,71
PAM CG	0,00	0,00	2,45		2,16		0,00	0,01	4,62
PRS	740.749,18		89.527,29		877.785,94	148.282,76	274.785,76	34.914,20	4.847.710,62
RAO	4.166,68	1.802,33	220,58	2.663,84	1.343,64	0,00	61.408,22	62,39	71.667,68
SABAM	26.996,87	30.744,13	4.857,34	47.356,79	53.841,12		0,00	1.863,58	171.117,20
SACEM SACM	456.036,27 13.566,16		48.905,94 245,61	269.341,41 3.644,79	381.550,76 945,83	54.055,56 0,00	14.608,25 0,00	9.611,34 67,51	1.387.507,83 35.748,62
SACVEN	890,68		19,02		102,78		0,00	16,72	2.506,86
SADAIC	19.049,78		400,82		1.482,42		0,00	91,44	28.162,73

Aufführungsrecht

		Mechanische		3	Fernsehsendu				
Gesellschaft	Live Aufführung	Wiedergabe	Online	Radiosendung	ng	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	
SADEMBRA	15,07	10,09	37,06	627,53	74,05	0,00	0,00	11,32	775,12
SAMRO	1.980,74	1.420,10	715.16	5.986,33	4.065.07	448,45	0.00	134,74	14.750,59
SAYCO	963,59	572,69	94,32	225,22	240,82	0,00	0,00	3,39	2.100,03
SAZAS	7.900,47	6.650,60	56,62	1.617,36	2.390,57	0,00	0,00	60,54	18.676,16
SBACEM	1.220,74	4.218,37	61,08	149,55	122,44	0,00	0,00	3,96	5.776,14
SCD	335,72	108,13	70,24	438,84	118,75	0,00	0,00	8,58	1.080,26
SESAC	61.950,55	61.970,66	34.284,46	125.493,22	236.285,50	0,00	8.036,25	4.475,11	532.495,75
SGACEDOM	0,00	0,00	0,31	0,00	2,10	0,00	0,00	0,00	2,41
SGAE	38.062,98	32.338,47	9.742,95	47.590,48	26.042,74	8.078,49	28.161,42	847,05	190.864,58
SIAE	144.879,46	137.846,00	12.922,12	240.945,97	110.021,23	0,00	129.001,92	6.265,93	781.882,63
SICAM	41,66	2,34	3,11	63,72	3,65	0,00	0,00	0,83	115,31
SOBODAYC	49,86	0,00	4,17	9,22	7,21	0,00	0,00	0,44	70,90
SOCAN	45.701,72	51.472,37	20.195,49	197.746,71	146.780,23	16.744,19	0,00	9.073,23	487.713,94
SOCINPRO	26,02	36,66	14,68	321,57	10,75	0,00	0,00	3,06	412,74
SOKOJ	2.009,14	2.691,28	73,62	1.424,01	568,55	0,00	38.507,73	17,84	45.292,17
SONECA	0,00	0,00	4,34	0,49	0,86	0,00	0,00	0,00	5,69
SOZA	4.378,29	4.100,79	223,30	4.629,55	2.686,33	0,00	23.640,12	52,20	39.710,58
SPA	10.359,98	2.923,77	253,87	2.257,60	2.529,38	0,00	5.451,33	97,44	23.873,37
SPAC	0,00	0,00	0,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,53
SPACEMF	0,00	0,00	0,00	0,02	1,45	0,00	0,00	0,03	1,50
SQN	0,00	0,00	0,52	1,59	9,03	0,00	0,00	0,01	11,15
STEF	4.124,01	650,18	462,29	2.567,75	2.692,37	0,00	0,00	64,74	10.561,34
STIM	75.263,53	86.264,94	5.671,30	343.112,11	50.931,27	17.437,21	0,00	3.135,94	581.816,30
SUISA	119.816,66	86.672,25	5.504,65	75.874,25	46.595,09	17.785,70	119.059,02	1.940,05	473.247,67
TEOSTO	94.053,93	2.985,48	2.351,22	37.873,33	9.957,14	3.491,68	0,00	649,39	151.362,17
TONO	18.761,84	8.314,54	5.873,22	41.221,31	11.482,59	3.551,07	0,00	614,66	89.819,23
UBC	3.409,10	1.618,86	196,15	3.269,93	600,54	0,00	0,00	998,35	10.092,93
UCMR	524,29	755,94	11,48	257,82	426,86	0,00	12.942,09	11,74	14.930,22
VCPMC	8,25	0,00	6,53	101,71	667,65	0,00	0,00	1,46	785,60
WAMI	0,00	0,00	5,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,60
ZAIKS	7.218,32	640,74	406,79	1.899,09	3.267,58	0,00	61.836,44	88,39	75.357,35
ZAMCOPS	8,22	0,00	0,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,66
ZAMP	99,32	67,14	20,33	109,22	99,72	0,00	0,00	3,67	399,40
ZIMURA	-2.472,94	-366,40	4,90	0,07	4,56	0,00	0,00	0,16	-2.829,65
	5.883.470,71	5.238.889,48	919.755,63	8.856.932,02	6.280.658,45	569.512,60	4.946.009,56	207.515,52	32.902.743,97

§45 (5) 1 :Von anderen Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Aufführungsrecht

Gesellschaft	Live- Aufführung	Mechanische Wiedergabe	Online	Radio- sendung	Fernseh- sendung	Sonstige	Gesamt DT*	Übrige***	Gesamt**
Gesellschaft	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
	III LOIX	III LOK	III LOIK	III LOIK	III LOIX	III LOIK	III LOK	III LOIK	III LOIK
ACUM	6.597,28	33,52	534,16	2.299,43	4.381,17	2.165,68	16.011,24	18.169,28	34.180,52
AKKA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.183,41
AMUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.682,76
Apdayc	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.055,42
APRA	12.381,07	22.801,43	42.574,61	16.496,42	70.789,77	19.542,26	184.585,56	-90.106,39	94.479,17
ARTISJUS	82.278,54	1.139,97	72,47	10.670,60	54.702,62	42.275,83	191.140,03	10.305,64	201.445,67
ASCAP	61.939,13	0,00	45.502,01	39.350,62	111.956,55	863,64	259.611,95	23.661,95	283.273,90
AUTODIA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	337,35
BMI	0,00	0,00	0,00	955,94	29.582,37	23.132,52	53.670,83	14.625,65	68.296,48
BUMA	86.795,31	10.150,20	73,32	11.837,24	59.157,17	8.102,75	176.115,99	44.765,17	220.881,16
CASH	0,00	0,00	219,00	137,40	5.960,78	4.629,64	10.946,82	655,68	11.602,50
COMPASS	1.580,24	0,16	13,71	392,01	1.240,49	1.556,86	4.783,47	4.662,24	9.445,71
EAÜ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.004,88
FILSCAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092,79
GCA		,				,			
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	541,12
GEMA	2.622.860,93	963.588,39	190.198,85	777.755,33	2.215.971,68	57.141,44	6.827.516,62	420.941,94	7.248.458,56
HDS	0,00	0,00	0,00	459,10	1.180,64	2.161,19	3.800,93	89,18	3.890,11
IMRO	1.743,47	633,92	2.471,18	1.149,74	5.071,91	136,09	11.206,31	-1.932,17	9.274,14
JASRAC	49.173,41	7.174,59	14.826,77	13.199,15	147.158,69	887,38	232.419,99	42.334,67	274.754,66
KODA	45.361,71	28.185,22	26,21	12.217,55	192.440,16	11.197,82	289.428,67	1.997,48	291.426,15
KOMCA	17,67	10,28	2.893,19	0,00	11.849,87	2.052,02	16.823,03	102,59	16.925,62
LATGA_A	1.489,38	12,34	0,00	2.637,77	10.682,24	2.089,67	16.911,40	-2.568,28	14.343,12
MACP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.658,08
MCSC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.085,04
MCT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	404,15
MESAM	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.375,38
MUSICAUTOR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.153,93
MÜST	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.527,74
NCB	0,00	0,00	5.043,59	0,00	0,00	0.00	5.043,59	324,49	5.368,08
OSA	29.655,02	4.789,17	12,11	4.535,83	69.542,98	51.846,45	160.381,56	10.959,50	171.341,06
PAM CG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.616,02
PRS	71.739,90	6.025,57	77.491,66	28.395,34	150.795,94	37.729,00	372.177,41	-52.454,75	319.722,66
RAO	2.160,57	159,73	0,00	425,44	2.306,39	0,00	5.052,13	1.089,14	6.141,27
SABAM	30.581,69	105,93	8.412,94	70.738,38	67.177,39	53.170,58	230.186,91	37.413,82	267.600,73
SACEM	175.875,91	3.283,07	1.512,02	68.083,05	674.080,28	50.957,28	973.791,61	2.078,42	975.870,03
SACM	1.702,04	1.664,00	495,49	203,83	1.599,64	3.177,72	8.842,72	33,58	8.876,30
SADAIC	7.780,09	0,00	1.255,30	5.828,31	27.897,96	29,69	42.791,35	-23.258,13	19.533,22
SAMRO	0,00	4,90	47,14	1.640,55	2.945,58	60,21	4.698,38	-484,36	4.214,02
SAYCO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114,18
SAZAS	19.569,24	0,00	0,00	7.631,52	3.154,51	5.805,18	36.160,45	-1.102,71	35.057,74
SCD	1.573,51	750,86	43,86	3.070,46	3.453,03	263,41	9.155,13	1.051,90	10.207,03
SESAC									,
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114,37
SGAE	67.585,75	0,00	2.653,40	7.461,56	34.490,21	537,05	112.727,97	-8.983,42	103.744,55
SIAE	89.873,28	3.809,43	0,00	20.350,22	106.781,52	147.639,94	368.454,39	341.751,98	710.206,37
SOCAN	1.089,98	51,42	526,08	5.328,23	7.866,09	10.715,31	25.577,11	51,69	25.628,80
SOKOJ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.601,90
SOZA	6.624,05	0,00	4,15	8.285,57	18.026,95	101,23	33.041,95	1.628,07	34.670,02
SPA	7.057,66	4,92	127,82	392,30	5.797,46	933,48	14.313,64	7.393,89	21.707,53
STIM	5.622,69	4.725,59	1.947,19	5.654,45	8.774,41	22.528,99	49.253,32	23.616,11	72.869,43
SUISA	321.306,93	3.309,70	10.741,56	255.433,01	796.926,77	93.200,89	1.480.918,86	345.185,09	1.826.103,95
TEOSTO	8.626,36	0,00	38,54	6.575,49	21.171,75	3.413,46	39.825,60	-1.841,23	37.984,37
TONO	30.484,83	2.192,08	1.173,57	9.855,85	4.623,75	2.339,94	50.670,02	8.803,49	59.473,51
UBC	3.389,89	726,56	2.685,42	1.196,85	32.650,30	3.705,29	44.354,31	3.193,77	47.548,08
UCMR	10.639,54	61,45	203,25	634,41	19.801,05	6.178,21	37.517,91	-400,31	37.117,60
VCPMC	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.114,81
ZAIKS	23.072,14	233,12	6,78	10.583,01	31.590,03	15.737,09	81.222,17	2.724,88	83.947,05
ZAMP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.792,46
Gesamtergebnis	3.888.229,21	1.065.627,52	413.827,35	1.411.861,96	5.013.580,10	688.005,19	12.481.131,33	1.186.479,54	13.722.066,66
	(DT) D	" " D "					,50		,

^{*}Gesamt Datenträger (DT): Beträge, die über Datenträger eingegangen sind und den Nutzungsarten zuzuordnen sind.

^{**}Gesamt: zuzügl. Pauschalabrechnungen und Zahlungen im GJ, die erst nach Übermittlung des Datenträgers den Nutzungsarten zugeordnet werden können.

^{***}Übrige: Negative Beträge resultieren aus Abrechnungsdaten die bereits über Datenträger eingegangen sind, die Zahlung aber noch ausständig ist

§45 (5) 3:Verwaltungskosten und sonstige Abzüge, die von den von anderen Verwertungsgesellschaften enfallenden Einnahmen abgezogen wurden.

Aufführungsrecht

	Live	Mechanische			Fernsehsen				
	Aufführung	Wiedergabe	Online	Radiosendung	dung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
ABRAMUS ACAM	303,64 1,05	439,74 21,02	40,48 0,37	238,27 258,94	84,88 12,32	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.107,01 293,70
ACDAM	60,18	40,18	15,61	40,20	7,95	0,00	0,00	0,00	164,12
ACEMLA	0,13	0,00	0,39	2,04	0,25	0,00	0,00	0,00	2,81
ACUM	674,35	198,13	98,81	961,46	1.638,12	0,00	2.397,96	0,00	5.968,83
AEPI	351,58	81,73	63,16	113,09	346,88	0,00	0,00	0,00	956,43
AGADU	298,25	5,22	7,97	2,20	11,62	0,00	0,00	0,00	325,26
AGAYC AKKA	0,00 128,84	0,00 4,77	0,04 4,02	0,00 70,18	0,00 1,62	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,04 209,44
ALBAUTOR	0,00	10,57	72,98	25,28	3,64	0,00	0,00	0,00	112,47
AMAR	237,36	325,00	5,85	90,06	12,48	0,00	0,00	0,00	670,76
AMRA	1.597,84	2.743,51	100,86	18.039,21	1.246,19	0,00	0,00	0,00	23.727,61
AMUS	2,80	15,11	5,87	0,36	0,09	0,00	0,00	0,00	24,23
APA APDAYC	0,00 57,40	0,00 29,04	0,52 3,57	0,27 12,05	2,79 32,93	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	3,58 134,98
APRA	13.631,40	10.799,88	2.601,69	40.549,94	12.845,53	2.414,86	0,00	0,00	82.843,29
ARMAUTHOR	0,00	0,00	3,59	0,07	31,89	0,00	0,00	0,00	35,55
ARTISJUS	1.374,25	188,21	120,23	1.112,75	548,54	442,62	10.688,71	0,00	14.475,31
ASCAP	175.773,26	189.773,41	39.821,67	332.455,30	219.829,50	31.143,96	21.883,92	0,00	1.010.681,02
ASDAC	0,00	0,00	1,06	0,38	0,26	0,00	0,00	0,00	1,70
ASSIM AUTODIA	5,05 11,39	6,36 8,81	0,42 2,89	72,24 8,53	9,67 4,51	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	93,74 36,13
BBDA	0,00	0,00	0,25	1,14	0,38	0,00	0,00	0,00	1,78
BCDA	0,11	0,00	0,06	3,74	0,00	0,00	0,00	0,00	3,90
BGDA	0,00	0,00	0,21	16,61	0,00	0,00	0,00	0,00	16,82
BMI	109.788,16	199.049,58	44.673,32	339.655,82	224.687,95	29.507,00	21.883,92	0,00	969.245,76
BSDA	4,27	32,76	30,19	83,04	18,66	0,00	0,00	0,00	168,92
BUBEDRA BUMA	0,00 15.892,59	6,05 20.574,63	0,06 628,54	27,78 28.049,95	8,25 7.672,07	0,00 2.294,44	0,00 4.116,24	0,00 0,00	42,14 79.228,46
BUMDA	63,93	59,08	6,87	161,72	15,77	0,00	0,00	0,00	307,36
BURIDA	0,77	0,61	0,02	0,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1,57
CASH	20,13	0,70	5,19	37,80	62,19	3,97	0,00	0,00	129,98
COMPASS	9,93	0,56	5,52	5,24	68,79	0,00	0,00	0,00	90,03
COSCAP COSGA	0,00 0,00	0,00 0,00	0,45 0,02	0,58 3,48	0,09 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1,12 3,49
COSOMA	0,00	0,00	0,02	0,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,55
COSOTA	0,00	0,00	0,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,11
COTT	11,40	11,01	6,07	70,32	9,04	0,00	0,00	0,00	107,83
EAU	38,09	0,00	45,09	307,27	16,59	0,00	0,00	0,00	407,03
ECCO	0,00	0,00	0,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,16
FILSCAP GCA	19,59 94,28	2,69 8,30	1,04 0,26	13,90 0,09	1,51 13,81	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	38,73 116.72
GEMA	553.232,55	455.413,43	64.021,24	440.544,71	511.148,89	1.255,53	1.044.772,74	0,00	3.070.389,09
HDS	1.040,06	424,54	188,98	1.214,85	805,31	0,00	11.740,03	0,00	15.413,77
IMRO	6.021,81	2.355,72	222,33	8.757,43	2.592,22	0,00	0,00	0,00	19.949,51
IPRS	8,28	27,16	20,94	31,80	106,89	0,00	0,00	0,00	195,07
JACAP JASRAC	12,59 1.958,06	13,66 170,53	16,32 284,53	43,88 403,53	7,92 774,29	0,00 118,51	0,00 1.470,77	0,00 0,00	94,36 5.180,22
KAZAK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,08	0,00	0,00	0,00	0,08
KCI	0,00	0,00	0,25	0,00	0,84	0,00	0,00	0,00	1,09
KODA	11.079,50	3.320,37	1.602,49	13.813,11	2.658,67	844,28	0,00	0,00	33.318,43
KOMCA	198,35	295,73	232,01	178,62	178,87	0,00	0,00	0,00	1.083,58
LATGA-A MACP	425,28 2,16	0,29 15,11	9,36 48,76	26,59 0,68	37,97 139,48	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	499,50 206,19
MASA	2,10	1,68	0,01	2,63	0,00	0,00	0,00	0,00	6,36
MCSC	363,96	0,30	1,85	2,94	35,42	0,00	0,00	0,00	404,48
MCSK	15,51	7,36	0,94	61,59	1,14	0,00	0,00	0,00	86,54
MCSN	0,00	0,00	2,50	0,52	8,11	0,00	0,00	0,00	11,14
MCT	9,74	0,00	0,04	4,53	0,02	0,00	0,00	0,00	14,33
MESAM MSG	1.049,26 71,20	739,54 0,72	85,43 36,24	122,63 31,06	72,36 27,74	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	2.069,22 166,96
MUSICAUTO	39,85	66,88	3,18	64,29	10,67	0,00	0,00	0,00	184,88
MUST	1,46	4,34	3,62	0,00	5,51	0,00	0,00	0,00	14,94
NASCAM	0,56	0,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,13
NGO-UACRR	0,00	0,00	0,77	0,77	59,01	0,00	0,00	0,00	60,54
OMDA	0,00	0,00	2,05	0,48	0,98	0,00	0,00	0,00	3,50
ONDA OSA	0,00 24.834,35	0,00 21.405,70	0,08 1.259,17	0,65 2.786,81	0,32 7.741,18	0,00 0,00	0,00 5.726,17	0,00 0,00	1,05 63.753,38
PAM CG	0,00	0,00	0,57	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	1,07
	, -	, -		,	, -		, -	, -	•

	Live	Mechanische			Fernsehsen				
	Aufführung	Wiedergabe	Online	Radiosendung	dung	Sonstiges	Kabel	Ausland	Gesamt
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
PRS	171.323,79	140.384,14	20.706,27	479.843,46	203.018,26	34.295,50	74.137,20	0,00	1.123.708,62
RAO	963,69	416,85	51,02	616,10	310,76	0,00	16.567,94	0,00	18.926,36
SABAM	6.243,96	7.110,64	1.123,43	10.952,89	12.452,62	1.262,20	0,00	0,00	39.145,73
SACEM	105.474,11	35.478,65	11.311,18	62.294,49	88.246,77	12.502,21	3.941,31	0,00	319.248,71
SACM	3.137,64	3.996,30	56,81	842,98	218,76	0,00	0,00	0,00	8.252,49
SACVEN	206,00	87,73	4,40	239,92	23,77	14,11	0,00	0,00	575,93
SADAIC	4.405,92	1.252,57	92,70	398,40	342,86	0,00	0,00	0,00	6.492,45
SADEMBRA	3,49	2,33	8,57	145,14	17,13	0,00	0,00	0,00	176,66
SAMRO	458,11	328,45	165,41	1.384,55	940,19	103,72	0,00	0,00	3.380,42
SAYCO	222,86	132,45	21,81	52,09	55,70	0,00	0,00	0,00	484,92
SAZAS	1.827,26	1.538,18	13,10	374,07	552,90	0,00	0,00	0,00	4.305,50
SBACEM	282,34	975,64	14,13	34,59	28,32	0,00	0,00	0,00	1.335,02
SCD	77,65	25,01	16,25	101,50	27,47	0,00	0,00	0,00	247,86
SESAC	14.328,20	14.332,85	7.929,46	29.024,63	54.649,17	0,00	2.168,18	0,00	122.432,50
SGACEDOM	0,00	0,00	0,07	0,00	0,49	0,00	0,00	0,00	0,56
SGAE	8.803,38	7.479,39	2.253,39	11.006,94	6.023,28	1.868,43	7.597,95	0,00	45.032,76
SIAE	33.508,37	31.881,64	2.988,69	55.727,06	25.446,20	0,00	34.804,72	0,00	184.356,68
SICAM	9,64	0,54	0,72	14,74	0,84	0,00	0,00	0,00	26,48
SOBODAYC	11,53	0,00	0,96	2,13	1,67	0,00	0,00	0,00	16,30
SOCAN	10.570,10	11.904,76	4.670,90	45.735,74	33.947,99	3.872,67	0,00	0,00	110.702,17
SOCINPRO	6,02	8,48	3,40	74,37	2,49	0,00	0,00	0,00	94,75
SOKOJ	464,68	622,45	17,03	329,35	131,50	0,00	10.389,39	0,00	11.954,40
SONECA	0,00	0,00	1,00	0,11	0,20	0,00	0,00	0,00	1,32
SOZA	1.012,63	948,45	51,65	1.070,74	621,31	0,00	6.378,10	0,00	10.082,88
SPA	2.396,10	676,22	58,72	522,15	585,01	0,00	1.470,77	0,00	5.708,96
SPAC	0,00	0,00	0,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,12
SPACEMF	0,00	0,00	0,00	0,00	0,34	0,00	0,00	0,00	0,34
SQN	0,00	0,00	0,12	0,37	2,09	0,00	0,00	0,00	2,58
STEF	953,82	150,38	106,92	593,88	622,70	0,00	0,00	0,00	2.427,70
STIM	17.407,29	19.951,74	1.311,68	79.356,50	11.779,61	4.032,96	0,00	0,00	133.839,78
SUISA	27.711,73	20.045,95	1.273,14	17.548,54	10.776,72	4.113,56	32.122,12	0,00	113.591,76
TEOSTO	21.753,21	690,50	543,80	8.759,51	2.302,93	807,57	0,00	0,00	34.857,53
TONO	4.339,32	1.923,02	1.358,38	9.533,85	2.655,74	821,31	0,00	0,00	20.631,63
UBC	788,47	374,42	45,37	756,28	138,90	0,00	0,00	0,00	2.103,44
UCMR	121,26	174,84	2,66	59,63	98,73	0,00	3.491,78	0,00	3.948,88
VCPMC	1,91	0,00	1,51	23,52	154,42	0,00	0,00	0,00	181,36
WAMI	0,00	0,00	1,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30
ZAIKS	1.669,49	148,19	94,08	439,23	755,74	0,00	16.683,47	0,00	19.790,20
ZAMCOPS	1,90	0,00	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
ZAMP	22,97	15,53	4,70	25,26	23,06	0,00	0,00	0,00	91,53
ZIMURA	-571,95	-84,74	1,13	0,02	1,05	0,00	0,00	0,00	-654,49

§45 (5) 4: An Rechteinhaber direkt ausgeschüttete Beträge aus den Zahlungen anderer Verwertungsgesellschaften

Aufführungsrecht

				Aunumungsrei	LIIL				
Gesellschaft	Live Aufführung	Mechansiche Wiedergae	Online	Fernsehsendung	Radiosendung	Sonstige	Kabel	Gesamt	Abzüge
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
001 - ACUM	2.902,57	166,68	305,94	7.812,46	1.453,01	3.804,58	0,00	16.445,24	774,91
008 - APRA	3.840,86	1.056,15	17.027,30	47.599,76	8.769,13	3.791,92	0,00	82.085,12	3.867,89
009 - ARTISJUS	122.826,86	4.107,85	71,11	28.609,80	10.813,03	0,00	22.736,50	189.165,15	10.684,25
010 - ASCAP	111.628,45	0,00	84.686,22	168.214,70	62.086,70	1.741,62	0,00	428.357,69	20.184,39
021 - BMI	0,00	0,00	0,00	25.151,55	970,17	16.183,23	0,00	42.304,95	1.993,43
023 - BUMA	74.827,73	11.060,86	14.845,91	51.010,41	11.054,70	0,00	0,00	162.799,61	7.671,19
026 - CASH	2.014,70	753,61	1.870,84	5.987,58	279,05	0,00	0,00	10.905,78	513,88
035 - GEMA	2.229.704,97	790.578,90	188.509,47	2.224.642,90	779.698,56	55.175,60	159.069,49	6.427.379,89	315.249,10
038 - JASRAC	41.678,74	6.983,96	17.229,60	204.900,20	20.929,88	0,00	0,00	291.722,38	13.746,08
039 - MUSICAUTOR	137,50	429,03	52,85	4.120,80	1.953,42	0,00	8.586,81	15.280,41	1.388,76
040 - KODA	43.605,14	36.626,04	0,00	120.442,89	10.618,03	0,00	0,00	211.292,10	9.956,17
048 - NCB	0,00	0,00	16.217,64	0,00	0,00	0,00	0,00	16.217,64	764,18
050 - OSA	39.366,70	4.406,92	612,52	67.002,01	4.106,75	0,00	1.739,80	117.234,70	5.659,64
052 - PRS	41.604,35	534,70	72.446,00	136.989,42	28.214,51	0,00	0,00	279.788,98	13.183,77
055 - SABAM	46.395,25	0,00	371,30	32.824,04	47.203,90	38.353,33	0,00	165.147,82	7.781,83
058 - SACEM	164.219,73	3.177,62	1.465,32	656.395,13	62.959,06	40.774,46	0,00	928.991,32	43.774,46
059 - SACM	3.570,66	4.845,17	0,02	1.825,73	187,66	243,45	0,00	10.672,69	502,90
061 - SADAIC	7.453,36	0,00	222,99	11.455,20	577,58	201,81	0,00	19.910,94	938,21
063 - SAMRO	207,33	104,73	104,32	2.606,08	3.384,42	0,52	0,00	6.407,40	301,92
064 - SOKOJ	2.633,77	0,00	15,23	9.859,38	3.409,95	712,30	571,24	17.201,87	855,05
069 - SPA	4.925,80	8,45	0,74	7.080,98	332,76	1.540,56	0,00	13.889,29	654,47
072 - SGAE	68.544,62	718,51	4.583,07	31.582,15	8.027,63	208,19	0,00	113.664,17	5.355,90
074 - SIAE	387.638,38	28.971,60	0,00	286.431,87	35.614,78		10.753,90	749.410,53	36.150,05
079 - STIM	23.835,05	9.296,55	10.502,54	22.537,12	9.484,74	313,79	0,00	75.969,79	3.579,73
080 - SUISA	389.693,91	3.569,48	8.386,17	779.415,88	255.456,97	69.614,58	254.671,75	1.760.808,74	102.803,77
085 - SOZA	5.857,39	0,00	207,67	16.338,82	6.665,84		1.653,29	30.723,01	1.576,44
089 - TEOSTO	12.003,85	5.375,06	5,18	30.523,46	5.820,06	2.024,75	0,00	55.752,36	2.627,07
090 - TONO	14.964,43	2.078,25	190,98	8.451,16	6.328,47	226,68	0,00	32.239,97	1.519,16
093 - UBC	7.661,54	18.982,72	2.103,92	24.937,49	2.037,54	1.600,52	0,00	57.323,73	2.701,12
097 - ZAIKS	60.176,33	10.688,12	0,00	44.742,53	13.167,39	8.152,11	604,18	137.530,66	6.527,56
101 - SOCAN	677,88	29,03	0,00	7.020,38	4.364,20	13.286,19	0,00	25.377,68	1.195,81
106 - COMPASS	1.975,74	419,52	27,73	1.793,77	488,64	0,00	0,00	4.705,40	221,72
110 - LATGA-A	2.105,93	633,50	0,00	13.103,96	3.482,47	5.123,56	0,00	24.449,42	1.152,07
111 - HDS	6.140,28	0,00	0,00	3.635,35	1.001,77	0,00	0,00	10.777,40	507,84
112 - SAZAS	24.435,56	0,00	0,00	22.840,56	3.800,85	0,00	161,30	51.238,27	2.426,93
115 - UCMR	19.526,43	162,70	552,59	47.996,19	1.680,37	15.422,48	0,00	85.340,76	4.021,29
117 - MESAM	844,76	21,58	50,18	986,72	990,73	2.193,59	0,00	5.087,56	239,73
118 - KOMCA	16,13	13,29	1.770,85	15.646,71	0,00	2.021,15	0,00	19.468,13	917,35
122 - AKKA	2.722,94	250,22	0,00	981,89	946,50	0,00	0,00	4.901,55	230,96
128 - IMRO	2.253,88	276,73	1.329,25	2.029,51	1.241,53	212,71	0,00	7.343,61	346,03
Gesamtergebnis	3.974.619,50	946.327,53	445.765,45	5.175.526,54	1.419.602,75	282.923,68	460.548,26	12.705.313,71	634.547,01

Die Differenz im Ausweis zum JAB ergibt sich aus Abrechnungen, die pauschal erfolgen und retournierter Fees in Error, die nicht den Nutzungsarten zugegliedert werden können sowie Spesenabzügen.



AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H.

JAHRESABSCHLUSS 2019

(Beträge in Euro)



AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

BILANZ zum 31.12.2019

Aktiva	Stand am 31.12.2019	Stand am 31.12.2018
	EUR	TEUR
A) Anlagevermögen		
I) Immaterielle Vermögensgegenstände		
1) Software und Lizenzen	488.632,62	1.012
2) Geleistete Anzahlungen	381.888,48	29
	870.521,10	1.041
II) Sachanlagen		
1) Grundstücke und Bauten	8.928.512,57	9.072
2) Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	687.108,36	840
3) Anlagen im Bau	0,00	31
	9.615.620,93	9.944
III) Finanzanlagen		
1) Anteile an verbundenen Unternehmen	63.254,42	63
2) Beteiligungen	419,00	0
3) Wertpapiere des Anlagevermögens	18.755.037,60	18.875
	18.818.711,02	18.939
	29.304.853,05	29.924
B) Umlaufvermögen		
I) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.422.116,43	13.758
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
2) Forderungen an Bezugsberechtigte und ausländische Gesellschafte	n 1.400.692,05	1.710
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00	0
3) Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	544.593,78	385
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	86.760,90	98
	13.367.402,26	15.853
II) Kassabestand, Guthaben bei Kreditinstituten	71.489.715,37	64.937
	84.857.117,63	80.790
C) Rechnungsabgrenzungsposten		
1) Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	86.982,16	100
	86.982,16	100
	114.248.952,84	110.813
	=	



AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

BILANZ zum 31.12.2019

Passiva		Stand am 31.12.2018
	EUR	TEUR
A) Eigenkapital		
I) Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile		
1) verbleibender Mitglieder davon einbezahlt: EUR 4.261,62; Vorjahr: TEUR 4	4.261,62	4
2) ausscheidender Mitglieder davon einbezahlt: EUR 101,64; Vorjahr: TEUR 0	101,64	0
	4.363,26	4
II) Bilanzgewinn	0,00	0
davon Gewinnvortrag EUR 0,00; Vorjahr: TEUR 0	·	
	4.363,26	4
B) Rückstellungen		
1) Rückstellungen für Abfertigungen	2.215.000,00	2.205
2) Rückstellungen für Pensionen	3.770.000,00	3.690
3) Sonstige Rückstellungen	1.026.000,00	1.123
	7.011.000,00	7.018
C) Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.707.625,57 1.707.625,57	3.577 3.577
 Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 	2.860.881,51 2.860.881,51	3.008 3.008
 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 	1.572.487,30 1.572.487,30	518 <i>518</i>
4) Sonstige Verbindlichkeiten	5.251.918,89	5.715
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	5.144.109,82	5.595
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	107.809,07	120
davon aus Steuern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.409.737,02 1.409.737,02	2.194 2.194
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	163.270,05	169
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	163.270,05	169
5) Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen	109.554.276,31	105.926
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	109.554.276,31	105.926
6) abzüglich: Vorauszahlungen auf künftige Abrechnungen	-13.713.600,00	-14.953
	107.233.589,58	103.791
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	107.107.254,14	103.671
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	107.809,07	120
	114.248.952,84	110.813



AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H., Wien

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

		2019	2018
4	Hereate all a	EUR	TEUR
1)	Umsatzerlöse	100 004 040 47	00.000
	a) Umsatz aus inländischen Lizenzerlösen	102.684.642,17	99.803 13.364
	b) Umsatz aus ausländischen Lizenzerlösenc) Sonstige Umsatzerlöse	13.722.066,66 5.114.208,50	4.807
	c) sonstige offisatzeriose	121.520.917,33	117.974
2)	Sonstige betriebliche Erträge	,	-
,	a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen		
	mit Ausnhame der Finanzanlagen	21.560,13	16
	b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	157.562,21	19
	c) Übrige	159.912,85	143
	•	339.035,19	178
3)	Personalaufwand		
•	a) Gehälter	-6.223.803,04	-6.220
	b) Soziale Aufwendungen		
	ba) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an		
	betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-221.678,24	-172
	bb) Aufwendungen für Altersversorgung	-626.445,60	-599
	bc) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben		
	sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.704.329,07	-1.738
	bd) Übrige	-169.047,26	-175
		-2.721.500,17	-2.685
		-8.945.303,21	-8.905
4)	Abschreibungen		
	a) Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände		
	des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.445.256,00	-1.830
5)	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	a) Steuern	-9.806,96	-11
	b) Übrige	-4.824.656,28	-5.419
		-4.834.463,24	-5.430
6)	Zwischensumme aus Z 1 bis 5 (Betriebserfolg)	106.634.930,07	101.988
7)	Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	20.398,52	15
8)	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	127.055,48	107
9)	Aufwendungen aus Finanzanlagen	-120.000,00	-105
	davon Abschreibungen: EUR 120.000,00; Vorjahr: TEUR 105		
10)	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.103,02	-9
11)	Zwischensumme aus Z 7 bis 10 (Finanzerfolg)	26.350,98	8
12)	Jahresüberschuss = Abzurechnende Tantiemen	106.661.281,05	101.996
13)	Ansprüche der Bezugsberechtigten	-106.661.281,05	-101.996
14)	Jahresgewinn = Bilanzgewinn	0,00	0,00



AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H.

ANHANG 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	1
2.1	. Allgemeine Grundsätze	1
2.2	.Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
3.	Erläuterungen zur Bilanz	4
3.1	. Anlagevermögen	4
3.2	.Umlaufvermögen	5
3.3	. Eigenkapital	5
3.4	.Rückstellungen	6
3.5	. Verbindlichkeiten	6
3.6	. Haftungsverhältnisse	7
4.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	7
4.1	.Umsatzerlöse	7
4.2	.Personalaufwand	7
5.	Sonstige Angaben	8
5.1	. Vorstand	8
5.2	. Aufsichtsrat	8
5.3	.Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016	9
5.4	.Sonstige Angaben	9

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Statut:

Firma: AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger

registrierte Genossenschaft m.b.H.

Sitz: Wien

Gesamtprokuristen: Generaldirektor MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA

Mag. Barbara Bastirsch Dr. Georg Linhart

Mag. Arno Obrietan

Dipl.-Ing. Roman Oslansky

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Die Genossenschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Nummer FN 95866f eingetragen.

Wahrnehmungsgenehmigung

Mit Kundmachung des Bundesministeriums für Unterricht vom 31. August 1946, BGBI 193, konsolidierte Version in der Fassung des Bescheids der KommAustria, KOA 9.102/08-015 vom 30.6.2008 und des Bescheides des Urheberrechtssenats, UrhRS 5/08-4 vom 29.10.2008 sowie des Bescheides der Aufsichtsbehörde vom 18.10.2016 (AVW 9.110/16-002), wurde der AKM die Wahrnehmungsgenehmigung als Verwertungsgesellschaft im Sinne des Verwertungsgesellschaftengesetzes erteilt.

Staatsaufsicht

Die AKM unterliegt gemäß Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 einer staatlichen Aufsicht, die von der Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften wahrgenommen wird.

Steuerliche Verhältnisse

Die Genossenschaft wird beim Finanzamt Wien 1/23 unter der Steuernummer 09 590/0411 geführt. Gemäß § 85 Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 sind die Gesellschaft und ihre Einrichtungen, soweit sie im Rahmen des in ihrer Wahrnehmungsgenehmigung umschriebenen Tätigkeitsbereichs handeln, von allen bundesgesetzlich geregelten Abgaben vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen befreit. Es besteht beschränkte Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs 3 Z 3 KStG, eine Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG wurde abgegeben.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m. b. H. wurde unter Beachtung der <u>Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung</u> und der <u>Generalnorm</u>, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt, wobei von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen wird.

Die Bilanzierung, die Bewertung und der Ausweis der einzelnen Posten des Jahresabschlusses wurden nach den allgemeinen Bestimmungen der §§ 196 bis 211 UGB unter Berücksichtigung der

Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften der §§ 222 bis 243 UGB vorgenommen.

Die Gliederung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist im Vergleich zu den Vorgaben gemäß § 224 und § 231 UGB an die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft als Verwertungsgesellschaft angepasst.

Die bisher angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die <u>Form der Darstellung</u> blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die <u>Vergleichbarkeit</u> mit den Vorjahresbeträgen ist in vollem Umfang gegeben.

2.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 6 Jahren. Für Zugänge im 2. Halbjahr wurde wie bisher eine Halbjahresabschreibung in Ansatz gebracht.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Im Geschäftsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zur Ermittlung der <u>Abschreibungssätze</u> wird (generell) die lineare Abschreibungsmethode gewählt. Für Gebäude und darin getätigte Investitionen beträgt die Nutzungsdauer in der Regel zwischen 20 und 30 Jahren. Die Nutzungsdauer für das übrige Sachanlagevermögen beträgt zwischen 3 und 10 Jahren.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam verrechnet.

<u>Finanzanlagevermögen</u>

Die <u>Beteiligungen und Wertpapiere</u> des Anlagevermögens werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der zum Bilanzstichtag beizulegende Zeitwert niedriger ist als der Buchwert. Im Berichtsjahr wurde für den AKM Spezialfonds eine Abschreibung in Höhe von EUR 120.000,00 (VJ: TEUR 255) vorgenommen. Bei den sonstigen Wertpapieren war im Berichtsjahr eine außerplangmäßige Abschreibung nicht erforderlich (VJ: TEUR 0).

Zuschreibungen zu Finanzanlagen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Die Zuschreibung erfolgt unter Berücksichtigung des beizulegenden (Zeit-)Werts maximal bis zu den Anschaffungskosten. Im Geschäftsjahr 2019 wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

In den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 25.500 Anteile des AKM-Spezialfonds (ISIN AT0000903125) enthalten. Die Anzahl der von der AKM gehaltenen Fondsanteile blieb im Geschäftsjahr unverändert. Sie wurden per 31.12.2019 mit einem Wert von EUR 16.575.000,00 bilanziert. Der Kurswert lag zum Bilanzstichtag bei EUR 16.899.870,00. Die Gesamtzahl der ausgegebenen Fondsanteile betrug zum Bilanzstichtag 39.935. 14.435 Fondsanteile stehen im Eigentum der austro mechana. Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem die Anteile ausschließlich von AKM und austro mechana gehalten werden. Beide Gesellschaften üben durch die Vorgabe von Veranlagungsrichtlinien maßgeblichen Einfluss auf die Risiko- und Veranlagungspolitik des Fonds aus. Daher wird bei der

Bewertung nicht auf den Rechenwert der Fondsanteile abgestellt, sondern auf eine Einzelbewertung der im Fonds befindlichen Wertpapiere. Der Bewertung wird das Niederstwertprinzip zugrunde gelegt und für jedes Wertpapier der Anschaffungswert oder der niedrigere Tageskurs zum Bilanzstichtag in Ansatz gebracht. Auf Basis dieser Bewertung wurde im Geschäftsjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 120.000,00 vorgenommen.

Die anteiligen Erträge aus Wertpapieren betrugen im Berichtsjahr EUR 20.398,52 (VJ: TEUR 15), wovon EUR 4.078,52 (VJ: TEUR 4) als sonstige Forderung auszuweisen waren. Ausschüttungsbedingte Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Umlaufvermögen

Die <u>Forderungen</u> werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Falls Risiken hinsichtlich der Einbringlichkeit bestehen, werden Wertberichtigungen gebildet. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen <u>für Abfertigungen</u> werden nach finanzmathematischen Grundsätzen nach dem Teilwertverfahren ohne Fluktuationsabschlag und unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt. Der Rechnungszins dafür beträgt im Berichtsjahr 2,71 % (VJ: 3,21 %; 10-Jahresdurchschnitt mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren, veröffentlicht von der Deutschen Bundesbank), die durchschnittlichen Gehaltssteigerungen wurden im Berichtjahr mit 1,63 % (VJ: 1,66 %) berücksichtigt. Die verwendete Bewertungsmethode stellt eine verlässliche Annäherung an die Bewertung auf versicherungsmathematischer Grundlage dar, da die Auswirkungen biometrischer Faktoren eher gering sind (die Ansprüche betreffen durchwegs ältere DienstnehmerInnen, die durchschnittliche Restlaufzeit verkürzt sich zunehmend, die Fluktuation ist zu vernachlässigen).

Rückstellungen <u>für Pensionen</u> wurden nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik und unter Beachtung der entsprechenden Bestimmungen des § 211 Abs. 2 UGB unter Verwendung der Projected Unit Credit-Methode ermittelt. Diese Methode stellt eine Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen dar. Für bereits liquide Pensionen wurde die Barwertermittlung verwendet. Der Zinssatz wurde gemäß dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssatz (10-Jahresdurchschnitt, 10 Jahre Restlaufzeit) mit 2,33 % (VJ: 2,81 %) bestimmt. Für die Valorisierung der Pensionen wurden 2,20 % (VJ: 2,13 %) angenommen.

Rückstellungen für den Abfertigungen ähnliche Verpflichtungen werden für <u>Jubiläumsgelder</u> gebildet; die Vorsorge wird analog zur Abfertigungsrückstellung unter Anwendung finanzmathematischer Grundsätze sowie unter Berücksichtigung des gesetzlichen Pensionsalters einschließlich Übergangsregelung ermittelt, wobei kein Fluktuationsabschlag angesetzt wird.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für nicht konsumierte Urlaube, Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen sowie sonstige ungewisse Verbindlichkeiten. Die Rückstellungen betreffen in ihrer Eigenart genau umschriebene Aufwendungen, die dem Geschäftsjahr oder früheren Geschäftsjahren zuzuordnen sind. Sie wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht entsprechend in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung (§ 37 Abs 1 Z 1 UGB)

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Geldkurs zum

Bilanzstichtag bewertet worden. <u>Fremdwährungsverbindlichkeiten</u> sind mit dem Anschaffungskurs oder dem höheren Briefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Hinsichtlich der Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Aufgliederung der Jahresabschreibung wird auf den Anlagenspiegel (Beilage 1) verwiesen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 189a Zi 8 zum Bilanzstichtag zeigt die folgende Übersicht.

Firmenname, Sitz		Anteil am Kapital in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
				in EUR	in EUR
	Gesellschaft zur Förderung Österreichi- scher Musik GmbH, Wien	100%	2019	54.245,62 (VJ: 54.245,62)	0,00 (VJ: 0,00)
,	AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrneh-mung mechanisch-musi- kalischer Urheberrechte Gesellschaft mbH, Wien	100%	2019	4.306.436,84 (VJ: 3.348.993,79)	0,00 (VJ: 0,00)
	AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH, Wien	50%	2019	17.500,00	0,00

Die <u>Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik Ges.m.b.H</u> (GFÖM) führt auf Basis des Gesellschaftsvertrages vom 14. Jänner 2002 unter Beachtung der von der Generalversammlung der AKM beschlossenen Richtlinien für kulturelle Einrichtungen sowie unter Maßgabe der von der AKM zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel Fördermaßnahmen treuhändig durch.

Die AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H. (austro mechana) nimmt im Wesentlichen die Rechte an der Vervielfältigung und Verbreitung von Musikwerken mit und ohne Text auf Bild- und/oder Schallträgern sowie entsprechender Beteiligungs- und/oder Vergütungsansprüche ("mechanisch-musikalische Rechte") treuhändig wahr. Zwischen der Gesellschaft und der AKM bestehen enge organisatorische und personelle Verflechtungen, insbesondere in den Bereichen Dokumentation, Verwaltung und EDV, die entsprechende Leistungsverrechnungen zwischen den beiden Gesellschaften zur Folge haben.

Die <u>AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH</u> (AQUAS) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 12. November 2018 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit mit 01. Jänner 2019 aufgenommen. Die Gesellschaft erfüllt mit von beiden Gesellschaftern zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel den statutarischen Auftrag sowie die gesetzlichen Verpflichtungen der Gesellschafter zur Gewährung und Erfüllung von sozialen Zuwendungen.

Die AKM stellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss auf, in den neben AKM auch austro mechana und AQUAS einbezogen werden. Die GFÖM wird, weil unwesentlich, im Konzernabschluss

nicht berücksichtigt. Die erstmalige Erstellung des Konzernabschlusses erfolgte für das Geschäftsjahr 2015. Der Konzernabschluss ist beim Firmenbuch Wien hinterlegt.

Die Anteile der AKM an der F.T. "The Digital Copyright Network" Société par Actions Simplifiée, einer vereinfachten Aktiengesellschaft französischen Rechts mit Sitz in 75017 Paris, 130 rue Cardinet, sind als Beteiligung gemäß § 189a Zi 2 UGB ausgewiesen. Die gehaltenen Anteile betrugen im Berichtsjahr unverändert 419 von insgesamt 37.000 Aktien zum Nennwert von je einem Euro. Die Gesellschaft steht im Eigentum von 13 Verwertungsgesellschaften und hat die Schaffung, Weiterentwicklung und wirtschaftliche Nutzung eines internationalen Informations- und Kommunikationsnetzes über Internet zum Ziel, das die Zusammenarbeit der Gesellschafter vor allem in den Bereichen Lizenzierung, Dokumentation und Verteilung fördern soll.

3.2. Umlaufvermögen

3.2. Omadiverniogen	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.422.116,43	13.757.617,97
davon pauschalwertberichtigt davon wechselmäßig verbrieft davon verbundene Unternehmen	1.132.276,30 0,00 1.426.085,35	1.208.116,83 0,00 775.565,96
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.945.285,83	2.094.909,99
davon pauschalwertberichtigt davon wechselmäßig verbrieft davon Erträge, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden (gerundet)	0,00 23.883,05 124.200,00	0,00 11.034,54 56.400,00
davon an Bezugsberechtigte davon an ausländische Gesellschaften davon übrige Forderungen davon an verbundene Unternehmen	660.730,57 739.961,48 544.593,78 154.853,11	862.304,36 847.863,34 384.742,29 30.800,71

"Sonstige Forderungen" aus Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte wurden mit den Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen saldiert. Die Saldierung fand in dem Ausmaß statt, in dem die Vorauszahlungen jedenfalls durch abzurechnende Tantiemen Deckung finden. Forderungen gegenüber Bezugsberechtigten, die nicht aus einer Vorauszahlung entstanden sind, sowie Vorauszahlungen, die voraussichtlich die abzurechnenden Tantiemen übersteigen, werden als sonstige Forderungen ausgewiesen. Der saldierte Betrag ist auf der Passivseite offen ausgewiesen.

Die saldierte Darstellung erhöht die Transparenz und entspricht einer möglichst getreuen Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft, da die Vorauszahlungen und abzurechnenden Tantiemen die gleiche Fristigkeit aufweisen, Schuldner-Gläubigeridentität besteht und im Zuge der Tantiemenauszahlung die Aufrechnung zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten erfolgt. Darüber hinaus stellen Vorauszahlungen nur insoweit einen Forderungsanspruch dar, als sie nicht durch abzurechnende Tantiemen gedeckt sind.

3.3. Eigenkapital

Der Gesamtbetrag der Geschäftsanteile der Genossenschaft beträgt EUR 4.363,26 (VJ: TEUR 4).

Die Haftung ist eine zusätzlich einfache. Jeder Geschäftsanteil beträgt EUR 3,63. Jeder Genossenschafter darf jedoch nur zwei Anteile erwerben. Ist der Musikverleger eine Gesellschaft, so kann diese einen ihrer Geschäftsanteile ihrem Repräsentanten abtreten, der dann der Musikverlegerkurie

zuzurechnen ist.

Die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge ist aus Beilage 2 ersichtlich (§ 22 Abs 2 GenG).

3.4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen folgende wesentliche Vorsorgen:

Offene Rechtsverfahren:	EUR 451.000,00 (VJ: TEUR 466)
Nicht konsumierte Urlaube:	EUR 290.000,00 (VJ: TEUR 323)
Prüfungs- und Beratungsleistungen:	EUR 100.000,00 (VJ: TEUR 90)
Jubiläumsgelder:	EUR 77.000,00 (VJ: TEUR 80)
Pensionskassenbeitrag:	EUR 60.000,00 (VJ: TEUR 65)

Die Vorsorgen für "Offene Rechtsverfahren" betreffen vor allem laufende Verfahren aber auch Verfahrensvorbereitungen zur Klärung von Rechtsstandpunkten mit großer wirtschaftlicher Bedeutung im Lizenzbereich sowie für ein Verfahren im Zusammenhang mit der Beendigung eines Dienstverhältnisses. In den Prüfungs- und Beratungsleistungen sind Vorsorgen für die Jahresabschlussprüfung sowie für noch nicht abgerechnete Steuerberatungsleistungen enthalten.

3.5. Verbindlichkeiten

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.707.625,57 0,00 0,00	3.577.117,80 0,00 0,00
Verbindlichkeiten aus abgerechneten Tantiemen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	2.860.881,51 0,00	3.007.862,39 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon aus Lieferungen aus Leistungen davon sonstige davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	1.572.487,30 0,00 1.572.487,30 0,00	517.521,78 0,00 517.521,78 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten davon verbundene Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren davon Aufwendungen, die nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden	5.251.918,89 1.426.085,35 107.809,07 626.500,00	5.715.367,82 775.565,96 120.039,19 732.000,00
Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen gesamt aufrechenbare Vorauszahlungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	95.840.676,31 109.554.276,31 -13.713.600,00 0,00	90.973.099,21 105.926.499,21 -14.953.400,00 0,00

Die Position "Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen netto" ist um aufrechenbare Tantiemenvorauszahlungen an Bezugsberechtigte korrigiert dargestellt. Zur Erläuterung wird auf Punkt 3.2. verwiesen.

In den "Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen" sind sonstige Verbindlichkeiten aus der Verrechnung an GFÖM und AQUAS enthalten. In den "Sonstigen Verbindlichkeiten", die die Verbindlichkeiten der AKM aus der Abwicklung der Inkassomandate umfassen, ist die austro mechana

enthalten und unter "davon verbundene Unternehmen" ausgewiesen. In beiden Fällen beträgt die Restlaufzeit der Verbindlichkeit weniger als ein Jahr.

3.6. Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.761,57 (VJ: TEUR 3) betreffen die Garantie für die Mietkaution für eine Geschäftsstelle.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse Inland	2019 EUR	2018 EUR
1. Live-Aufführungen	22.045.286,84	20.746.199,23
2. Mechanische Wiedergabe	32.198.266,51	31.106.223,63
3. Fernsehsendungen	17.304.435,88	17.444.465,65
4. Radiosendungen	14.417.394,53	14.598.430,92
5. Kabel/passiv	11.279.414,52	11.198.154,33
8. Online-Nutzungen	5.439.843,89	4.709.134,85
Gesamt Umsatzerlöse Inland	102.684.642,17	99.802.608,61
Gesamt Umsatzerlöse Ausland	13.722.066,66	13.364.499,55

Die Steigerung der Umsatzerlöse ist vor allem auf die im Berichtsjahr voll wirksamen Indexanpassung der Tarife zurückzuführen. Die Erlöse für Online-Nutzungen sind vor allem im Bereich der VOD-Lizenzen angestiegen.

4.2. Personalaufwand

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (umgerechnet auf Vollzeitbeschäftigung) beträgt 135 (VJ: 137) (§ 239 Abs. 1 Z 1 UGB). Es handelt sich dabei ausschließlich um Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis.

Aufwendungen für Abfertigungen und für Altersvorsorge:

	Leitende Angestellte (inkl. Pensionen)		Angestellte (inkl. Pensionen)	
	2019 in EUR	2018 in TEUR	2019 in EUR	2018 in TEUR
Pensionsaufwand	509.802,37	420	116.643,23	180
davon Rückstellungsveränderung netto	347.165,79	144	78.896,19	141
davon Pensionskassenbeiträge	162.636,58	276	37.747,04	39
Abfertigungsaufwand	29.983,16	41	191.695,08	131
davon Rückstellungsveränderung netto	24.228,54	36	143.662,24	84
davon MVK-Beiträge	5.754,62	5	48.032,84	47

Im Berichtsjahr ergab sich bei der Pensionsrückstellung ein Aufwand aus der Dotierung in Höhe von EUR 80.000,00, der im Pensionsaufwand neben den laufenden Zahlungen enthalten ist.

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen betrugen im Geschäftsjahr 2019 insgesamt EUR 221.678,24 (Vorjahr: TEUR 172), davon entfallen EUR 53.787,46 (Vorjahr TEUR 53) auf Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse.

Die Auflösung der Jubiläumsgeldrückstellung betrug im Berichtsjahr EUR 3.000,00 (VJ: TEUR -12).

Die Dotierungen von Pensions- und Abfertigungsrückstellung sind im Personalaufwand unter dem jeweiligen Subposten enthalten. Die Anpassung der Jubiläumgsgeldsrückstellung wird in den Gehältern ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1. Vorstand

Der Vorstand setzt sich aus je vier Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Vorstandswahl fand am 16. Juni 2015 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende <u>Mitglieder</u> in den Vorstand gewählt:

Textautoren Johann Ecker, Vizepräsident

Horst Chmela

Victor Poslusny, stv. Protokollführer

Adam Stassler, Protokollführer, bis 17. August 2019

Komponisten Peter Vieweger, Präsident

Dr. Paul Hertel, Vizepräsident

Prof. Peter Janda Lothar Scherpe

Musikverleger Edith Michaela Krupka-Dornaus, Vizepräsidentin

Clemens Brugger Christian Kobel Mag. Astrid Koblanck

Der Vorstand als Kollegialorgan und in seinem Auftrag der Generaldirektor, Herr MMag. Dr. Gernot Graninger, MBA, führen laut Statut die Geschäfte.

Die den Mitgliedern des Vorstandes für ihre Organtätigkeit gewährten <u>Vergütungen einschließlich Aufwandsentschädigungen</u> beliefen sich auf EUR 136.308,00 (VJ: TEUR 173).

Den Mitgliedern des Vorstandes werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzt sich aus je zwei Mitgliedern der Textautoren-, Komponisten- und Musikverlegerkurie mit 5-jähriger Funktionsdauer zusammen. Die Wahl des Aufsichtsrates fand am 16. Juni 2015 statt. Im Geschäftsjahr waren folgende Mitglieder als Aufsichtsräte tätig:

Textautoren Prof. Hermi Lechner-Fasching

Prof. Mag. Werner Marinell, 2. stv. Vorsitzender

Komponisten oUniv.-Prof. Mag. Richard Dünser, Vorsitzender

Prof. Kurt Brunthaler

Musikverleger Helmuth Pany, 1. stv. Vorsitzender

Horst Bichler

Finanzexperte Dkfm. Dr. Heinz Manfreda, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Belegschaftsvertreter Siegfried Flenreisz

Franz Fröhlich Romana Herker Monika Valenta

Die den Aufsichtsratsmitgliedern im Rahmen ihrer Organtätigkeit gewährten <u>Vergütungen</u> beliefen sich auf EUR 29.060,00 (VJ: TEUR 30).

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates werden Vorauszahlungen auf ihr künftiges Tantiemenguthaben im Rahmen der allgemeinen, für alle Bezugsberechtigten der AKM geltenden Regeln gewährt.

5.3. Angaben gemäß § 44 VerwGesG 2016

<u>Mitglieder- und Rechtebestand</u> der AKM sind für jedermann ohne Zugangsbeschränkung im Internet auf der Website der AKM, <u>www.akm.at</u>, verfügbar. Aufgrund des Umfanges wird auf eine Aufnahme dieser Informationen in den Anhang verzichtet und auf die Website der AKM verwiesen.

Die im Geschäftsjahr <u>zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge</u> finden sich unter Punkt 3.5. Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen.

Die Zuweisung <u>an soziale und kulturelle Einrichtungen</u> betrug im Geschäftsjahr EUR 8.291.553,56 (VJ: TEUR 8.259).

5.4. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Ablauf des Geschäftsjahres eingetreten sind

Die im März 2020 von der Bundesregierung angeordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 haben weitreichende Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Wie sich diese Maßnahmen auf die Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage der AKM auswirken werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Aus heutiger Sicht bestehen keine Zweifel an einer positiven Prognose zur Unternehmensfortführung.

Die nach dem Bilanzstichtag eingetretenen wesentlichen Ereignisse wirken sich auf die Wertansätze im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nicht aus.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 237 Abs 1 Z 2 UGB

Im Berichtsjahr waren 5 Geschäftsstellen in den Bundesländern in Mietlokalen untergebracht. Die Jahresmiete beträgt aktuell EUR 56.002,39 (VJ: TEUR 56), das 5-Jahresausmaß der Miete beläuft sich auf EUR 280.000 (VJ: TEUR 278).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 238 Abs 1 Z 12 UGB

Die AKM führt ihre Geschäfte in der Rechtsform einer Genossenschaft, deren Zweck es per Gesetz ist, die Mitglieder wirtschaftlich zu fördern. Die wirtschaftliche Förderung erfolgt durch Wahrnehmung der dem einzelnen Tantiemenbezugsberechtigten zustehenden Rechte durch die AKM und Verteilung der

dadurch eingenommenen Gelder nach Abzug der angefallenen Verwaltungskosten an die Bezugsberechtigten. Bei Erfüllung ihrer Aufgaben unterscheidet die AKM nicht, ob der Tantiemenbezugsberechtigte Mitglied der Genossenschaft ist oder nicht. Mit allen Bezugsberechtigten werden Wahrnehmungsverträge abgeschlossen, auf deren Basis die Rechtewahrnehmung an die AKM übertragen wird. Die daraus resultierende Geschäftsbeziehung unterscheidet sich in ihren Rechten und Pflichten in keiner Weise von Geschäftsbeziehungen, die zu jenen Bezugsberechtigten bestehen, die nicht auch Genossenschafter sind. Eine etwaige Besserstellung untersagt auch der im VerwGesG 2016 normierte Gleichbehandlungsgrundsatz.

Die Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrates werden aus den Reihen aller Genossenschaftsmitglieder gewählt. Die Beziehung zu Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern kann durchaus als eine solche zu nahestehenden Personen oder Unternehmen qualifiziert werden, sie orientiert sich ausschließlich an sachlichen, in Gesetz, Statuten oder sonstigen Vereinbarungen festgelegten Kriterien und unterscheidet sich damit in ihrer Ausgestaltung in keiner Weise von derjenigen zu andereren Genossenschaftsmitgliedern oder zu Bezugsberechtigten ohne Mitgliedschaft.

Im Zusammenhang mit der Einhebung und Verteilung von Tantiemen werden Vorschüsse an die Bezugsberechtigten und damit auch – bei Vorliegen der Voraussetzungen – an Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats geleistet. Aus Sicht der AKM handelt es sich dabei um eine Vorauszahlung auf das im Jahresabschluss passivierte Tantiemenaufkommen, das aber erst im Folgejahr tatsächlich zur Auszahlung gelangt. Die Gewährung von Vorschüssen dient dazu, den späteren Anspruch zumindest teilweise abzudecken und so einen allzu großen Zinsverlust zu vermeiden. Da es sich dabei nicht um Vorschüsse auf später zu erbringende Leistungen im Zusammenhang mit der Vorstands- oder Aufsichtsratstätigkeit handelt, erfolgte keine Angabe gemäß § 237 Abs 1 Z 3 UGB.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs 1 Z 18 UGB

Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen im Jahresabschluss 2019 EUR 90.000,00 (VJ: TEUR 83). Der Aufwand betrifft ausschließlich die Abschlussprüfung, weitere Beratungsleistungen fielen nicht an.

Wien, im Mai 2020

Beilage '

Anlagespiegel zum 31.12.2019 in Euro

		Ansc	nschaffungswerte				Abschreibungsentwicklung				Buchwerte		
		01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2019	01.01.2019	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Abgänge	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
I. Immaterielle Ve	rmögensgegenstände												
1. Software		7.209.837,94	200.088,27	1.604.939,48	29.295,00	5.834.281,73	-6.197.754,88	-752.824,05	-1.604.929,82	0,00	-5.345.649,11	488.632,62	1.012.083,06
2. Geleistete A	nzahlungen immateriell	29.295,00	381.888,48	0,00	-29.295,00	381.888,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	381.888,48	29.295,00
Summe Imm	aterielle Vermögensg.	7.239.132,94	581.976,75	1.604.939,48	0,00	6.216.170,21	-6.197.754,88	-752.824,05	-1.604.929,82	0,00	-5.345.649,11	870.521,10	1.041.378,06
II. Sachanlagen													
1. Bebaute Gru	ndstücke												
Grundwert													
Baumannstra	ße 8, Wien	28.342,41	0,00	0,00	0,00	28.342,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.342,41	28.342,41
Baumannstra	ße 10, Wien	61.481,21	0,00	0,00	0,00	61.481,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.481,21	61.481,21
Ungargasse 1	11, Wien	101.233,26	0,00	0,00	0,00	101.233,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.233,26	101.233,26
Körösistraße	64, Graz	119.178,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	119.178,00	119.178,00
Ringmauerga	sse 14, Villach	32.334,04	0,00	0,00	0,00	32.334,04	-11.334,04	0,00	0,00	0,00	-11.334,04	21.000,00	21.000,00
Bräuhausgas	se 4b, Salzburg	64.500,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.500,00	64.500,00
Grabenweg 7	2, Innsbruck	29.126,97	0,00	0,00	0,00	29.126,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.126,97	29.126,97
Summe Grui	ndwert	436.195,89	0,00	0,00	0,00	436.195,89	-11.334,04	0,00	0,00	0,00	-11.334,04	424.861,85	424.861,85
Gebäudewer	t												
Baumannstra	ße 8, Wien	2.469.632,95	213.285,39	0,00	0,00	2.682.918,34	-395.194,25	-74.941,24	0,00	0,00	-470.135,49	2.212.782,85	2.074.438,70
Baumannstra	ße 10, Wien	4.120.024,45	3.742,55	0,00	0,00	4.123.767,00	-1.204.317,94	-112.845,53	0,00	0,00	-1.317.163,47	2.806.603,53	2.915.706,51
Ungargasse 1	11, Wien	3.789.984,19	0,00	0,00	0,00	3.789.984,19	-777.688,89	-138.112,19	0,00	0,00	-915.801,08	2.874.183,11	3.012.295,30
Körösistraße	64, Graz	499.679,50	0,00	0,00	0,00	499.679,50	-116.591,86	-16.655,98	0,00	0,00	-133.247,84	366.431,66	383.087,64
Ringmauerga	sse 14, Villach	131.312,89	0,00	0,00	0,00	131.312,89	-112.425,56	-4.197,12	0,00	0,00	-116.622,68	14.690,21	18.887,33
Bräuhausgas	se 4b, Salzburg	289.350,00	0,00	0,00	0,00	289.350,00	-109.538,54	-11.600,74	0,00	0,00	-121.139,28	168.210,72	179.811,46
Grabenweg 7	2, Innsbruck	167.582,43	0,00	0,00	0,00	167.582,43	-104.739,01	-2.094,78	0,00	0,00	-106.833,79	60.748,64	62.843,42
Summe Geb	äudewert	11.467.566,41	217.027,94	0,00	0,00	11.684.594,35	-2.820.496,05	-360.447,58	0,00	0,00	-3.180.943,63	8.503.650,72	8.647.070,36
Summe beba	aute Grundstücke	11.903.762,30	217.027,94	0,00	0,00	12.120.790,24	-2.831.830,09	-360.447,58	0,00	0,00	-3.192.277,67	8.928.512,57	9.071.932,21
2. Betriebs-und	l Geschäftsausstattung	4.019.694,90	184.267,78	311.348,76	31.305,56	3.923.919,48	-3.179.196,45	-331.984,37	-274.369,70	0,00	-3.236.811,12	687.108,36	840.498,45
3. Anlagen im l	Bau	31.305,56	0,00	0,00	-31.305,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.305,56
Summe Sack	hanlagen	15.954.762,76	401.295,72	311.348,76	0,00	16.044.709,72	-6.011.026,54	-692.431,95	-274.369,70	0,00	-6.429.088,79	9.615.620,93	9.943.736,22
III. Finanzanlagen													_
1. Anteile an ver	rbundenen Unternehmen	63.254,42	0,00	0,00	0,00	63.254,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.254,42	63.254,42
2. Beteiligungen		419,00	0,00	0,00	0,00	419,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	419,00	419,00
3. Wertpapiere		20.544.376,34	0,00	0,00	0,00	20.544.376,34	-1.669.338,74	-120.000,00	0,00	0,00	-1.789.338,74	18.755.037,60	18.875.037,60
Summe Finan	zanlagen	20.608.049,76	0,00	0,00	0,00	20.608.049,76	-1.669.338,74	-120.000,00	0,00	0,00	-1.789.338,74	18.818.711,02	18.938.711,02
Summe Anlagevern	nögen	43.801.945,46	983.272,47	1.916.288,24	0,00	42.868.929,69	-13.878.120,16	-1.565.256,00	-1.879.299,52	0,00	-13.564.076,64	29.304.853,05	29.923.825,30

GENOSSENSCHAFTER, GESCHÄFTSGUTHABEN, HAFTSUMME (Anzahl bzw. in EURO)

Stichtag: 31. Dezember 2019

Geschäftsanteil 3,63 Haftung einfach	Stand 31.12.2018	aussch. GA Vorjahr	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2019	davon ausscheidend
Zahl der Genossenschafter	600	14	586	16	1	601	14
Zahl der Geschäftsanteile	1.200	28	1.172	32	2	1.202	28
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.356,00	101,64	4.254,36	116,16	7,26	4.363,26	101,64
darauf entfallende Haftsumme	4.356,00	101,64	4.254,36	116,16	7,26	4.363,26	101,64
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	4.356,00	101,64	4.254,36	116,16	7,26	4.363,26	101,64
abzüglich nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Geschäftsanteile (laut Bilanz)	4.356,00	101,64	4.254,36	116,16	7,26	4.363,26	101,64
abzüglich eingeforderte ausstehende Einlagen (laut Bilaı	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Geschäftsguthaben	4.356,00	101,64	4.254,36	116,16	7,26	4.363,26	101,64



AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H.

LAGEBERICHT 2019

1. Geschäftliche Rahmenbedingungen

AKM Autoren, Komponisten und Musikverleger registrierte Genossenschaft m.b.H. ist eine Verwertungsgesellschaft nach dem österreichischen Verwertungsgesellschaftengesetz und nimmt aufgrund der ihr erteilten Wahrnehmungsgenehmigung in der geltenden Fassung Aufführungs-, Sende- und Zurverfügungstellungsrechte an Werken der Tonkunst und damit verbundenen Sprachwerken von Komponisten, Textautoren, deren Rechtsnachfolgern und Musikverlegern wahr. AKM erteilt allen Nutzern die für die Nutzung von Musik erforderlichen Bewilligungen (Lizenzen) gegen Entgelt und sorgt für die Abrechnung der eingenommenen Nutzungsentgelte an die bezugsberechtigten Urheber bzw. deren Rechtsnachfolger und Musikverleger.

Zum Bilanzstichtag hält AKM 100 % des Stammkapitals in Höhe von EUR 36.336,45 der AUSTRO-MECHANA Gesellschaft zur Wahrnehmung mechanisch-musikalischer Urheberrechte Gesellschaft m.b.H., das zur Hälfte einbezahlt ist. Darüber hinaus ist AKM zur Hälfte an AQUAS Altersquoten und andere soziale Leistungen GmbH beteiligt. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,00 und ist zur Hälfte einbezahlt. AKM hat die statutarischen Alterssicherungs- und sozialen Unterstützungsleistungen mit Jahresbeginn 2019 in diese Gesellschaft ausgelagert. Die kulturellen Förderungen der AKM werden von der Gesellschaft zur Förderung Österreichischer Musik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GFÖM) abgewickelt. Das Stammkapital der GFÖM beträgt EUR 36.336,42 und wird zur Gänze von der AKM gehalten.

1.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Wachstum der heimischen Volkswirtschaft hat zuletzt deutlich nachgelassen, lag aber mit real 1,7 % (VJ: 2,4 %) deutlich über dem EU-Durchschnitt. Die Entwicklung war vor allem durch eine Schwäche des Welthandels bedingt, die die österreichischen Exporte und damit die Industriekonjunktur dämpft. Aber weiterhin günstige Finanzierungsbedingungen, fiskalische Impulse sowie eine robuste Konsumnachfrage stützten hingegen die österreichische Konjunktur. Für den Geschäftsverlauf der AKM ist neben der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Branchen, wie etwa Tourismus und Gastgewerbe, Medien und der Kulturbereich von besonderer Bedeutung. Die Entwicklung im Sektor Beherbergung und Gastronomie lag im Geschäftsjahr mit einem Zuwachs von real + 2,3 % (VJ: + 3,0 %) zwar etwas unter dem Vorjahreswert, aber doch deutlich über dem durchschnittlichen Wirtschaftswachstum. Die Inflationsrate lag im Berichtsjahr bei nur 1,5 % im Jahresdurchschnitt (VJ: 2,0 %), die Arbeitslosenrate (Arbeitslose in % des Arbeitskräfteangebotes laut AMS) ist mit 7,3 % (VJ: 7,7 %) im Vergleich zum Vorjahr neuerlich zurückgegangen.

1.2. Operative Rahmenbedingungen

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Urheberrechts-Paketes sowohl die Rundfunk- als auch die Urheberrechts-Richtlinien auf europäischer Ebene beschlossen. Der österreichische Gesetzgeber hat diese Regelungen nun bis Juni 2021 in nationales Recht umzusetzen. Vertreter von Verwertungsgesellschaften, Interessenvertretungen der Kunstschaffenden und Nutzerorganisationen wurden bereits zu mehreren Gesprächsrunden eingeladen. AKM hat bei diesen Gelegenheiten ihre Wünsche und Anregungen betreffend die Umsetzung der Richtlinien in nationales Recht deponieren. Die im Vorjahr auf Initiative der AKM ins Leben gerufene unabhängige Plattform austria creative hat im Berichtsjahr eine großangelegte Studie des Industriewissenschaftlichen Institutes zur volkswirtschaftlichen Bedeutung des Urheberrechts veröffentlicht. Die Studienergebnisse zeigen die Wichtigkeit der urheberrechtsrelevanten Wirtschaft für die österreichische Volkswirtschaft sowohl hinsichtlich Beschäftigung und der Schaffung von Produktionswert als auch im Hinblick auf positive Effekte in anderen Wirtschaftssektoren.

Trotz der vom Urheberrechtssenat mit Wirkung vom 01. November 2018 erlassenen Satzung zum privaten kommerziellen Hörfunk bestehen weiterhin wesentliche Differenzen in der Auslegung der Senatsentscheidung, die dazu geführt haben, dass die Lizenznehmer bis dato lediglich Akontozahlungen auf das Lizenzentgelt leisten und eine reguläre Abrechnung bisher verweigern. Gespräche zu einer einvernehmlichen Lösung verliefen bisher leider ergebnislos.

Gesamtvertragsverhandlungen für video-on-demand-Nutzungen wurden nach einer Unterbrechung wiederaufgenommen und weitergeführt. Eine Einigung über einen Tarif konnte bisher nicht gefunden werden, sodass derzeit bilaterale Gespräche mit einzelnen Dienstleistungsanbietern geführt werden.

Für den Bereich der privaten kommerziellen Fernsehsendungen wurden im Berichtsjahr Gesamtvertragsverhandlungen aufgenommen. Ein Verhandlungsergebnis oder der Beginn eines formellen Verfahrens zur Festsetzung eines Tarifs wird für das laufende Jahr erwartet.

Weitere wesentliche AKM-interne Projekte und Maßnahmen, um Effizienz und Transparenz laufend zu verbessern, betrafen die Konzeption einer automationsunterstützten werkbezogenen Abrechnung von video-on-demand-Nutzungen, die Erweiterung der WEB-Schnittstelle zur elektronischen Programmabgabe sowie Prozessverbesserungen im Bereich Auslandsreklamationen. Im Berichtsjahr wurden darüber hinaus auch strategische Unternehmensleitlinien und darauf aufbauend konkrete Handlungsfelder sowie Aktionspläne erarbeitet, um AKM für die kommenden Herausforderungen vorbereitet zu halten.

2. Geschäftsverlauf einschließlich des Ergebnisses und der Lage des Unternehmens

2.1. Ertragslage

Der Gesamtertrag konnte im Berichtsjahr um 3,1 % auf TEUR 121.860 gesteigert werden. Die inländischen Lizenzerlöse trugen zu dieser Steigerung mit einem Zuwachs von 2,9 % bei, wobei insbesondere die Einnahmen aus den Online-Nutzungen mit TEUR 731 (+ 15,5 %) überproportional gesteigert werden konnten, obwohl sie im Vorjahr beträchtliche Nachverrechnungen aus Vorjahren enthalten haben. Die Auslandserlöse lagen mit + 2,7 % ebenfalls deutlich über dem schon sehr hohen Vorjahresniveau.

Die Aufwände lagen im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 15.225 deutlich unter dem Vergleichswert des Vorjahres (- 5,8 %). Der <u>Personalaufwand</u> zeigt mit einer Erhöhung um TEUR 40 (+ 0,5 %) im Vergleich zum Vorjahr eine relativ stabile Entwicklung.

Der <u>Abschreibungsaufwand</u> lag mit TEUR 1.445 um TEUR 385 (- 21,0 %) unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Der Rückgang ist vor allem auf das Auslaufen der Nutzungsdauer der im Bereich Nutzungserfassung, Dokumentation und Abrechnung eingesetzten Individual-Software zurückzuführen, für die im Berichtsjahr bereits ein Projekt für ein Versions-Upgrade der verwendeten Basis-Standard-Software begonnen wurde.

Der <u>sonstige Aufwand</u> ist im Berichtsjahr um TEUR 596 (- 11,0 %) ebenfalls deutlich zurückgegangen. Die Rechts- und Beratungsaufwendungen, bei denen aufgrund von Verfahrensabschlüssen die entsprechenden Vorsorgen aufgelöst werden konnten, und insbesondere die EDV-Aufwendungen lagen deutlich unter den Vergleichswerten des Vorjahres. Aber auch der Aufwand für Public Relations, der im Vergleichswert des Vorjahres Sondereffekte enthielt, die Instandhaltungsaufwendungen und der Aufwand für Kommunikation sind im Berichtsjahr signifikant zurückgegangen. Aufwendungen für Sitzungen und Kontrollaufwendungen lagen im Berichtsjahr ebenfalls deutlich unter den entsprechenden Vorjahreswerten. Hingegen waren in den Bereichen Forderungsbewertung, Raumkosten und Fremdleistungsaufwand leichte Steigerungen zu verzeichnen.

Das <u>Finanzergebnis</u> verharrt aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus und einer neuerlichen außerplanmäßigen Abschreibung der Finanzanlagen in Höhe von TEUR 120 auf seinem niedrigen Niveau und lag mit TEUR 26 nur marginal über dem Vorjahreswert (TEUR 8).

Die <u>Ansprüche der Bezugsberechtigten</u> aus dem Jahresergebnis belaufen sich im Berichtsjahr auf TEUR 106.661 und lagen damit um TEUR 4.665 (+ 4,6 %) über dem Vorjahreswert.

Eine Übersicht zeigt die folgende Tabelle.

	2019		2018		%-Veränd.
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	zum VJ
Umsatzerlöse und sonstige Erträge					
Live-Aufführungen	22.045	18,1%	20.746	17,6%	6,3%
Mechanische Wiedergabe	32.198	26,5%	31.106	26,4%	3,5%
Fernsehsendungen	17.304	14,2%	17.444	14,8%	-0,8%
Radiosendungen	14.417	11,9%	14.598	12,4%	-1,2%
Kabel/passiv	11.279	9,3%	11.198	9,5%	0,7%
Online-Nutzungen	5.440	4,5%	4.709	4,0%	15,5%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Inland	102.685	84,5%	99.803	84,6%	2,9%
Umsatzerlöse aus Lizenzen Ausland	13.722	11,3%	13.364	11,3%	2,7%
Umsatzerlöse aus Lizenzen gesamt	116.407	95,8%	113.167	95,9%	2,9%
Sonstige Umsatzerlöse	5.114	4,1%	4.807	4,1%	6,4%
Umsatzerlöse gesamt	121.521	100,0%	117.974	100,0%	3,0%
Sonstige Erträge	339	0,3%	178	0,2%	90,1%
GESAMTSUMME	121.860		118.153		3,1%
Aufwände					•
Personalaufwand	8.945	58,8%	8.905	55,1%	0,5%
Abschreibungen	1.445	9,5%	1.830	11,3%	-21,0%
Sonstiger Aufwand	4.834	31,8%	5.430	33,6%	-11,0%
GESAMTSUMME	15.225	100,0%	16.164	100,0%	-5,8%
Finanzergebnis					•
Zinsen und ähnliche Erträge	127	482,1%	107	1389,6%	18,7%
Zinsen und ähnlicher Aufwand	-1	-4,2%	-9	-120,2%	
Erträge aus Finanzanlagen	20	77,4%	15	193,2%	37,0%
Aufwendungen aus Finanzanlagen	-120	-455,3%	-105	-1362,6%	14,3%
GESAMTSUMME	26	100,0%	8	100,0%	242,0%
Ansprüche der Bezugs-					
berechtigten	106.661		101.996		4,6%

2.2. Kapitalflussrechnung

Die Geldflussrechnung spiegelt die spezielle Geschäftstätigkeit der AKM, nämlich die Einhebung von Lizenzgebühren für die Nutzung von Sende- bzw. Aufführungsrechten und deren Verteilung an die Rechteinhaber, wider.

	2019 TEUR	2018 TEUR
Finanzielles Ergebnis aus dem operativen Bereich	ILOIN	ILOIN
Betrieblicher Cash Flow		
Jahresüberschuss	106.661	101.996
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	1.445	1.830
Gewinne aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	-22	-16
Verluste aus dem Abgang vom Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	0	0
Gewinne aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	0
Zuschreibungen (-) zu bzw. Abschreibungen (+) auf Finanzanlagen	120	255
Veränderung von langfristigen Rückstellungen	65	-26
	108.270	104.039
Veränderung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen		
Forderungen an Abnehmer	2.336	-2.533
Sonstige Forderungen und Rechnungsabgrenzungen	162	-75
	2.498	-2.608
Veränderung der Aufbringung betriebsbedingter Fremdmittel		
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	-1.869	-213
Verbindlichkeiten aus Tantiemen	4.721	3.282
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.055	25
Sonstige Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungen	-535	326
	3.371	3.420
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	114.139	104.851
Finanzielles Ergebnis aus der Investitionstätigkeit		
Investitionen in das Anlagevermögen	-983	-1.621
Abgänge aus dem Anlagevermögen	59	16
Investitionen in Finanzanlagen	0	-9
	-925	-1.614
Finanzielles Ergebnis aus der Außenfinanzierung		
Veränderung der Ansprüche der Bezugsberechtigten	-106.661	-101.996
Veränderung der flüssigen Mittel	6.553	1.240
Anfangsbestand der flüssigen Mittel	64.937	63.697
Endbestand der flüssigen Mittel	71.490	64.937

2.3. Vermögens- und Finanzlage

	31.12.2019		31.12.2	%-Veränd.	
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	zum VJ
Anlagevermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	871	0,8%	1.041	0,9%	-16,4%
Sachanlagen	9.616	8,4%	9.944	9,0%	-3,3%
Finanzanlagen	18.819	16,5%	18.939	17,1%	-0,6%
Summe Anlagevermögen	29.305	25,6%	29.924	27,0%	-2,1%
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstiges UV	13.367	11,7%	15.853	14,3%	-15,7%
Kassa, Bank	71.490	62,6%	64.937	58,6%	10,1%
Summe Umlaufvermögen	84.857	74,3%	80.790	72,9%	5,0%
Rechnungsabgrenzungen	87	0,1%	100	0,1%	-12,6%
Bilanzsumme	114.249	100,0%	110.813	100,0%	3,1%

Die Bilanzsumme liegt im Berichtsjahr mit TEUR 114.249 um TEUR 3.436 über dem Vorjahreswert (TEUR 110.813). Die obenstehende Tabelle zeigt die Vermögensstruktur zum Bilanzstichtag.

Zum 31. Dezember 2019 betrug die Anzahl der ordentlichen Genossenschafter 601 (davon ausscheidend 14 Genossenschafter). Daraus ergaben sich 1.202 gehaltene Geschäftsanteile zu EUR 3,63 je Anteil. Von den verbleibenden Genossenschaftern gehörten 439 der Komponistenkurie an, 87 waren der Autorenkurie zuzurechnen und 61 Genossenschafter waren der Verlegerkurie zugehörig.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus abzurechnenden Tantiemen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr.

	2019		2018		%-Veränd.
	TEUR	%-Anteil	TEUR	%-Anteil	zum VJ
Eigenkapital	4	0,0%	4	0,0%	0,2%
Rückstellungen	7.011	6,1%	7.018	6,3%	-0,1%
Abzurechnende Tantiemen					
aus dem Inland	105.068	92,0%	101.231	91,4%	3,8%
aus dem Ausland	4.486	3,9%	4.695	4,2%	-4,5%
abzüglich Vorauszahlungen	-13.714	-12,0%	-14.953	-13,5%	-8,3%
Summe Abzurechnende Tantiemen	95.841	83,9%	90.973	82,1%	5,4%
Sonstige Verbindlichkeiten	11.393	10,0%	12.818	11,6%	-11,1%
Bilanzsumme	114.249	100,0%	110.813	100,0%	3,1%

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2019	2018	Veränd. zum VJ		
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in %	
Inlandsabrechnung	92.939,21	88.631,55	4.307,67	4,9%	
Auslandsabrechnung	13.722,07	13.364,50	357,57	2,7%	
Gesamtergebnis	106.661,28	101.996,04	4.665,24	4,6%	
Bilanzsumme	114.248,95	110.813,03	3.435,93	3,1%	
Ergebnis in % der Bilanzsumme	93,36%	92,04%			
Verbraucherpreisindex (VPI)	1,50%	2,00%			
Veränderung Gesamtergebnis über/unter VPI	3,07%	1,73%			

2.5. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahl	2019	2018	Veränd. zum VJ		
			absolut	in %	
Anzahl der Bezugsberechtigten	25.984	24.870	1.114	4,5%	
Anzahl verarbeitete Programme	21.734	23.439	-1.705	-7,3%	
Anzahl DN in Vollzeitäquivalent	135	137	-2	-1,5%	

Die Anforderungen und die Eigenheiten des Geschäftsbetriebes einer Verwertungsgesellschaft setzen einen hohen Ausbildungsstand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter voraus. Die AKM setzt regelmäßig

Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung in allen Unternehmensbereichen. Der externe Schulungsaufwand belief sich im Berichtsjahr auf TEUR 61. Regelmäßige Mitarbeitergespräche wurden als unternehmenseinheitliches Führungsinstrument implementiert. Die Gespräche dienen der Bewertung der bisherigen Leistungen sowie der Zielvereinbarung für kommende Perioden. Dieses Instrument soll einerseits eine hohe Transparenz der Unternehmensziele sichern und andererseits die offene Kommunikation auf allen Unternehmensebenen fördern und so zur Motivation und Leistungssteigerung beitragen.

Auch im Berichtsjahr wurden die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung und Strategieentwicklung der AKM fortgesetzt. Die Wettbewerbsfähigkeit, vor allem Kundenorientierung und Effizienz, sowie die Weiterentwicklung der Projekt- und Prozessorganisation der Gesellschaft, aber auch die Evaluierung von weiteren internationalen Kooperationen standen dabei im Mittelpunkt.

Bei den Bürogebäuden Baumannstraße 10 und Ungargasse 8 liegt ein Schwerpunkt auf Energieeffizienz und Klimaschutz. Die Fassadenisolierung, Fernwärme und eine Photovoltaik-Anlage sollen zu Energieersparnis und CO₂-Reduktion beitragen.

3. Risikobericht

Mögliche negative Entwicklungen für die wirtschaftliche Lage der AKM könnten sich aus heutiger Sicht in den kommenden Jahren aus den folgenden Bereichen ergeben:

Rechtliche Risiken

Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen rechtlichen Risiken erkennbar. Die AKM ist jedoch mit Verfahren konfrontiert, deren Ausgang für die künftige wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im Hinblick auf Regelungen über Lizenzvereinbarungen von Bedeutung ist.

Operative Risiken

Insbesondere im Bereich des Senderechtes ist die AKM hinsichtlich ihres Umsatzes von der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Großkunden abhängig. Es bestehen langfristige Verträge, das Entgelt der AKM ist jedoch an Parameter geknüpft, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Kunden stehen.

Risiken der IT-Systeme

Potenzielle Risiken im Hinblick auf Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Effizienz der IT-Systeme werden durch laufende Anpassungsmaßnahmen im EDV-Bereich auch unter Inanspruchnahme externer Unterstützungsleistungen begrenzt. Darüber hinaus sind alle systemkritischen IT-Komponenten redundant ausgelegt und zusätzlich bestehen für alle wesentlichen IT-Komponenten an die spezifische Risikosituation angepasste Wartungsverträge. Die Firewall sowie alle extern verfügbaren Applikationen werden regelmäßig (mindestens einmal jährlich) einer Sicherheitsüberprüfung durch einen externen Dienstleister unterzogen. Darüber hinaus ist der externe Netzwerkzugriff nur mehr zertifikatsbasiert möglich und der externe Datenaustausch basiert nunmehr auf einem verschlüsselten Transferprotokoll (SFTP).

Kreditrisiken

- Forderungen aus Lizenzen

Im Bereich der Kundenforderungen erfolgt eine laufende Überwachung durch das im Geschäftsbereich Lizenzen eingerichtete Debitorenmanagement. Es ist ein zeitlich sehr straffes, systemunterstütztes Mahnwesen implementiert, um die ausstehenden Forderungen möglichst gering zu halten.

Im Rahmen der Forderungsbetreibung arbeitet die AKM mit zwei Rechtsanwaltskanzleien zusammen, zu denen auch eine EDV-technische Anbindung besteht.

Die geltenden behördlichen Beschränkungen aufgrund der COVID19-Verordnungen betreffen große Teile der Lizenzkunden. Liquiditätsengpässe aufgrund von Veranstaltungsverboten und Betriebsschließungen im Bereich der Gastronomie erhöhen auch das Forderungsausfallrisiko im betroffenen Kundensegment.

- Akonto-Gewährung an Mitglieder und Bezugsberechtigte

Die AKM gewährt ihren Mitgliedern und Bezugsberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen automatische Akonto-Zahlungen auf das jeweilige Tantiemenaufkommen aus dem Ausland. Vorauszahlungen auf Inlandsaufkommen werden aufgrund der höheren Frequenz der Abrechnungen nicht mehr gewährt. Für die Rückführung offener Inlandsvorauszahlung wurde eine Übergangsregelung in Kraft gesetzt. Der Jahresabschluss 2019 wies (aufrechenbare und nicht aufrechenbare) Vorauszahlungen an Mitglieder und Bezugsberechtigte in Höhe von TEUR 8.321 aus. Trotz eingebauter Sicherheitsschranken besteht das Risiko, dass bei einem stark rückläufigen Tantiemenaufkommen gewährte Vorschüsse nicht mehr abgedeckt werden und ein Forderungsausfall drohen könnten. Die Vorauszahlungen auf Auslandsaufkommen werden stufenweise reduziert, im Berichtsjahr betrugen sie maximal 80 % der entsprechenden Aufkommenshöhe.

- AKM-Fonds

Der AKM-Fonds ist als Spezialfonds konzipiert, bei dem alle begebenen Anteile von AKM und austro mechana gehalten werden. In den Fondsbestimmungen ist bereits eine wesentliche Begrenzung des Veranlagungsrisikos festgelegt. Im Berichtsjahr waren nur Veranlagungen in Staatsanleihen, Anleihen von Teilstaaten, unwiderruflich staatsgarantierte Anleihen, Pfandbriefe/covered bonds und in nicht nachrangige Bankanleihen erlaubt, beschränkt ausschließlich auf Veranlagungen in EUR. Die langfristige Bonität der Emittenten muss mindestens A3 (nach Moody's bzw. einem äquivalenten Rating nach Standard & Poor's oder Fitch IBCA) betragen. Es wurden zwei Veranlagungsausschusssitzungen abgehalten. An die Organe der AKM fand eine regelmäßige Berichterstattung über den Fonds statt.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement der AKM ist darauf ausgerichtet, die vereinnahmten Mittel zu bestmöglichen Konditionen am Geldmarkt zu veranlagen. Bei der Veranlagung wird darauf Rücksicht genommen, dass zu den für die Tantiemenauszahlung vorgesehenen Zeitpunkten ausreichende Barmittel zur Verfügung stehen. Die weitreichenden wirtschaftlichen Auswirkungen der seit März 2020 geltenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 führen voraussichtlich zu einer nicht fristenkongruenten Unternehmensfinanzierung. Der deutlich spürbare Rückgang des Mittelzuflusses kann aus heutiger Sicht durch vorhandene (gebundene) Liquiditätsreserven kompensiert werden.

Versicherungsrisiken

Die Gesellschaft ist mit den branchenüblichen Versicherungsdeckungen ausgestattet.

4. Finanzinstrumente

Im Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die in der Bilanz ausgewiesenen originären Finanzinstrumente sind Gegenstand des allgemeinen Risikomanagements des Unternehmens. Erkennbare Risiken und notwendige Vorsorgen werden im Rahmen der angewandten Buchhaltungs- und Bilanzierungsmethoden erfasst und sind im vorliegenden Jahresabschluss angemessen berücksichtigt.

5. Forschung und Entwicklung

Die AKM hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Forschung und Entwicklung betrieben.

6. Zweigniederlassungen

Die AKM unterhält unverändert neben ihrem Hauptsitz in 1030 Wien, Baumannstraße 10, 8 Zweigniederlassungen in den Landeshauptstädten Graz, Linz, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, Klagenfurt, Eisenstadt und St. Pölten.

7. Voraussichtliche Entwicklung der AKM

Die vor einigen Wochen behördlich angeordneten Beschränkungen des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit COVID-19 haben weitreichende Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft. Wie sich diese Maßnahmen auf die Ertragslage, die Liquiditäts- und Risikosituation der AKM auswirken werden, kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht verlässlich abgeschätzt werden. Rückgänge in den Lizenzerträgen sind aber bereits jetzt deutlich spürbar, der Zufluss an liquiden Mitteln entwickelt sich ebenfalls signifikant rückläufig. Sinkende Werbeumsätze wirken sich ebenfalls dämpfend auf die Lizenzerträge aus. Die bisherigen Ertragserwartungen für das Jahr 2020 müssen daher revidiert und im Lichte der aktuellen Entwicklungen neu evaluiert werden. Jedenfalls wird ein signifikanter Rückgang der Umsatzerlöse und des verteilbaren Jahresergebnisses im Vergleich zum Berichtsjahr erwartet. Die Aufwandsseite war bereits bisher von hoher Wirtschaftlichkeit geprägt. Im Lichte der aktuellen Entwicklungen hat die AKM Maßnahmen zur weiteren Anpassung der Aufwandsstruktur ergriffen. Darüber hinaus werden die für das Geschäftsjahr 2020 budgetierten Investitionen in die weitere Optimierung und Verbesserung der IT-Systeme ebenfalls einer kritischen Revision unterzogen.

Die AKM hat sich in der Vergangenheit bereits unter Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Dienstleistung kostenseitig auf ein schwieriger werdendes Geschäftsumfeld vorbereitet und wird ihre Bemühungen in dieser Richtung auch in Hinkunft fortsetzen, um ihre Position im Wettbewerb so gut wie möglich abzusichern.

Wien, im Mai 2020